

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 017/20					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 06.02.2020					
Tagesordnungspunkt Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Gemeindedirektors für die Amtszeit vom 01.01.2012 bis 23.09.2012 und nach Amtswechsel für die Zeit vom 24.09.2012 bis 31.12.2012 gem. § 101 (1) NGO/ § 129 (1) NKomVG								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
17.02.2020	VA Grasleben	nö						
29.06.2020	GR Grasleben	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			gez. Thiesen		gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Thiesen)		(Janze)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2012 bis 23.09.2012 sowie nach Amtswechsel für die Amtszeit vom 24.09.2012 bis 31.12.2012 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat der Rat beschlossen, dass die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2011 eingeführt wird und legt somit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2012 nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung vor. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Grasleben darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. §100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung

3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gem. § 100 Abs. 3 NGO beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Gemeinde Grasleben weist im Jahresabschluss 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von -386.032,84 € aus. Hierbei handelt es sich um einen Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr 2012 nicht vor. Im Jahr 2012 lagen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 22.11.2019 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 06.02.2020 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Im Prüfbericht des RPA wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Grasleben wie folgt zusammengefasst:

„Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 2.2.1, 3.1, 3.2 und 5.5.2.3.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.“

Anlagen:

- Jahresabschluss 2012
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Grasleben
- Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Grasleben

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben

zum 31.12.2012



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Grasleben betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2000	2601
nach dem Stand vom	31.12.2001	2611
nach dem Stand vom	31.12.2002	2603
nach dem Stand vom	31.12.2003	2635
nach dem Stand vom	31.12.2004	2611
nach dem Stand vom	31.12.2005	2609
nach dem Stand vom	31.12.2006	2570
nach dem Stand vom	31.12.2007	2517
nach dem Stand vom	31.12.2008	2484
nach dem Stand vom	31.12.2009	2470
nach dem Stand vom	31.12.2010	2472
nach dem Stand vom	31.12.2011	2467
nach dem Stand vom	31.12.2012	2462

Inhalt

.....	2
1 Allgemeines.....	4
2 Ergebnisrechnung	7
2.1 Gesamtergebnisrechnung	7
2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1.....	8
2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1.....	9
2.4 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2.....	10
2.5 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1	11
2.6 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2	12
3 Finanzrechnung	13
3.1 Gesamtfinzrechnung	13
3.2 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1.....	14
3.3 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1.....	15
3.4 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2.....	16
3.5 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1.....	17
3.6 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2.....	18
4 Schlussbilanz zum 31.12.2012.....	19
5 Anhang zum Jahresabschluss 2012.....	23
5.1 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	23
Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in.....	26
der Schlussbilanz.....	26
5.2 Aktiva	27
5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27
5.2.2 Sachvermögen.....	28
5.2.3 Finanzvermögen	30
5.2.4 liquide Mittel	32
5.2.5 aktive Rechnungsabgrenzung	33
5.3 Passiva	34
5.3.1 Nettoposition	34
5.3.2 Schulden.....	39
5.3.3 Rückstellungen.....	42
5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	44
6 Fazit Bilanz.....	45

7	Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	46
8	Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2012.....	46
9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	46
10	Rechenschaftsbericht	47
	10.1 Gesamtergebnishaushalt.....	47
	10.1.1 Erträge	48
	10.1.2 Aufwendungen	54
	10.2 Gesamtfinauzhaushalt.....	62
	10.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	62
	10.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	63
	10.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65
11	Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2012	67
	11.1 Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	67
	11.2 Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	68
	11.3 Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.....	68
	11.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	69
	11.5 Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde.....	70
	Grasleben 2012	70
12	Vollständigkeitserklärung	72
13	Bilanzkennzahlen.....	73
	Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse	76

1 Allgemeines

Zum 01.01.2006 wurden in Niedersachsen durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG ND2005) die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

In der Gemeinde Grasleben wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt.

Die Gemeinde Grasleben ist neben den Gemeinden Querenhorst, Mariental und Rennau eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben. Aufgrund der besonderen Struktur und den damit verbundenen Aufgaben, werden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich die Aufgabenbereiche der Friedhöfe und des Brandschutzes/Feuerwehrwesens zugeordnet, da das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen gemäß § 37 GemHKVO bei der Samtgemeinde liegt.

Im Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Grasleben wurde neben dem Haushaltsplan 2012 auch ein Nachtragshaushaltsplan 2012 verabschiedet. Die vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden hierzu wie folgt eingehalten:

	Haushaltsplan 2012	1. Nachtragshaushaltsplan 2012
beschlossen durch Gemeinderat Grasleben am	16.01.2012	03.12.2012
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	25.04.2012 mit ABl.-Nr. 13	30.01.2013 mit ABl.-Nr. 4
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	19.04.2012 mit AZ 20-15-00/008	28.01.2013 mit AZ 20-15-00/008
Auslage zur Einsichtnahme vom	26.04.2012 bis 30.04.2012 und 02.05.2012 bis 07.05.2012	04.02.2013 bis 08.02.2013 und 11.02.2013 bis 12.02.2013
vorläufige Haushaltsführung beendet am	08.05.2012	13.02.2013

Aufgrund des 1. Nachtragshaushalts 2012 wurden die Ansätze der Gemeinde Grasleben entsprechend der anliegenden Übersicht (Anlage 1) über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinauzhaushalt nachträglich verändert.

Nach § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben zum 01.01.2011 hat der Rat in seiner Sitzung am 19.06.2017 (Vorlage V115_17) beschlossen. Die vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden hierzu wie folgt eingehalten:

	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Jahresabschluss 31.12.2011
beschlossen durch Gemeinderat Grasleben am	19.06.2017	02.05.2019
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	05.07.2017 mit ABl.-Nr. 23	12.06.2019 mit ABl.-Nr. 23
Auslage zur Einsichtnahme vom	17.07.2017 bis 21.07.2017 und 24.07.2017 bis 25.07.2017	17.06.2019 bis 21.06.2019 und 24.06.2019 bis 25.06.2019

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 100 NGO – neu § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rechenschaftsbericht:

Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde ab.

2. Anlagenübersicht:

Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Schuldenübersicht:

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeit der einzelnen Verbindlichkeiten der Gemeinde Grasleben ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Grasleben. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO aufgestellt.

4. Forderungsübersicht:

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Grasleben in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 der GemHKVO.

5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 99 NGO – neu § 127 NKomVG:

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden.

6. Rückstellungsübersicht

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und –verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.472,22 €	2.569.125,23 €	2.556.000,00 €	13.125,23 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	48.142,70 €	85.566,16 €	25.400,00 €	60.166,16 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	93.454,94 €	92.543,66 €	58.900,00 €	33.643,66 €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	1.486,00 €	1.359,55 €	1.200,00 €	159,55 €
06	privatrechtliche Entgelte	120.860,06 €	123.269,32 €	126.100,00 €	- 2.830,68 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.017,63 €	12.054,78 €	14.500,00 €	- 2.445,22 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	80.871,13 €	3.158,39 €	10.400,00 €	- 7.241,61 €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	7,90 €	- €	7,90 €
11	sonstige ordentliche Erträge	103.654,03 €	874.625,85 €	89.500,00 €	785.125,85 €
12	= Summe ordentliche Erträge	3.772.958,71 €	3.761.710,84 €	2.882.000,00 €	879.710,84 €
Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	79.120,01 €	75.143,86 €	82.400,00 €	- 7.256,14 €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.200,35 €	363.371,48 €	481.700,00 €	-118.328,52 €
16	Abschreibungen	212.282,98 €	224.922,84 €	112.100,00 €	112.822,84 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.286,90 €	80.270,16 €	123.900,00 €	- 43.629,84 €
18	Transferaufwendungen	3.137.033,11 €	3.297.755,92 €	3.363.100,00 €	- 65.344,08 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	72.193,46 €	106.279,42 €	59.100,00 €	47.179,42 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.762.116,81 €	4.147.743,68 €	4.222.300,00 €	- 74.556,32 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	10.841,90 €	- 386.032,84 €	-1.340.300,00 €	954.267,16 €
22	außerordentliche Erträge	21.083,15 €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	4.830,19 €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	16.252,96 €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	27.094,86 €	- 386.032,84 €	-1.340.300,00 €	954.267,16 €

2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	- €	- €	- €	- €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	- €	- €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	- €	- €	- €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.805,70 €	1.209,73 €	1.800,00 €	- 590,27 €
16	Abschreibungen	- €	- €	- €	- €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.848,04 €	23.511,08 €	23.400,00 €	111,08 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	22.653,74 €	24.720,81 €	25.200,00 €	- 479,19 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	- 22.653,74 €	- 24.720,81 €	-25.200,00 €	479,19 €
22	außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	- €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 22.653,74 €	- 24.720,81 €	-25.200,00 €	479,19 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 22.653,74 €	- 24.720,81 €	-25.200,00 €	479,19 €

2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	21.791,70 €	85.566,16 €	25.400,00 €	60.166,16 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	632,20 €	632,21 €	6.500,00 €	- 5.867,79 €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	274,00 €	264,00 €	200,00 €	64,00 €
06	privatrechtliche Entgelte	1.237,84 €	747,25 €	1.100,00 €	- 352,75 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.494,89 €	2.872,47 €	2.500,00 €	372,47 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	26.430,63 €	90.082,09 €	35.700,00 €	54.382,09 €
Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.697,39 €	32.308,57 €	28.800,00 €	3.508,57 €
16	Abschreibungen	5.079,95 €	8.037,64 €	20.700,00 €	- 12.662,36 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	279.458,11 €	337.961,59 €	368.600,00 €	- 30.638,41 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	120,00 €	- €	1.200,00 €	- 1.200,00 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	305.355,45 €	378.307,80 €	419.300,00 €	- 40.992,20 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	- 278.924,82 €	- 288.225,71 €	-383.600,00 €	95.374,29 €
22	außerordentliche Erträge	18.849,98 €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	7.245,65 €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	11.604,33 €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 267.320,49 €	- 288.225,71 €	-383.600,00 €	95.374,29 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- 7.500,00 €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 7.500,00 €	- €	- 7.500,00 €	7.500,00 €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 274.820,49 €	- 288.225,71 €	-391.100,00 €	102.874,29 €

2.4 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.472,22 €	2.569.125,23 €	2.556.000,00 €	13.125,23 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	26.351,00 €	- €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	20.451,42 €	20.451,38 €	6.400,00 €	14.051,38 €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	132,00 €	- €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	119.024,48 €	122.407,07 €	125.000,00 €	- 2.592,93 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	708,70 €	2.926,14 €	- €	2.926,14 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	80.871,13 €	3.158,39 €	10.400,00 €	- 7.241,61 €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	102.370,92 €	872.556,52 €	89.500,00 €	783.056,52 €
12	= Summe ordentliche Erträge	3.652.381,87 €	3.590.624,73 €	2.787.300,00 €	803.324,73 €
Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.020,31 €	49.903,89 €	71.600,00 €	- 21.696,11 €
16	Abschreibungen	6.687,69 €	8.340,00 €	21.000,00 €	- 12.660,00 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.286,90 €	80.270,16 €	123.900,00 €	- 43.629,84 €
18	Transferaufwendungen	2.857.575,00 €	2.959.794,33 €	2.994.500,00 €	- 34.705,67 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.848,05 €	61.599,95 €	5.800,00 €	55.799,95 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.028.417,95 €	3.159.908,33 €	3.216.800,00 €	- 56.891,67 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	623.963,92 €	430.716,40 €	- 429.500,00 €	860.216,40 €
22	außerordentliche Erträge	2.036,14 €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- 860,33 €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	2.896,47 €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	626.860,39 €	430.716,40 €	- 429.500,00 €	860.216,40 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.200,00 €	- €	20.200,00 €	- 20.200,00 €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 20.200,00 €	- €	- 20.200,00 €	20.200,00 €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	606.660,39 €	430.716,40 €	- 449.700,00 €	880.416,40 €

2.5 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Grasleben besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

2.6 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	72.371,32 €	71.460,07 €	46.000,00 €	25.460,07 €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	1.080,00 €	1.095,55 €	1.000,00 €	95,55 €
06	privatrechtliche Entgelte	597,74 €	115,00 €	- €	115,00 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.814,04 €	6.256,17 €	12.000,00 €	- 5.743,83 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
09	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	7,90 €	- €	7,90 €
11	sonstige ordentliche Erträge	1.283,11 €	2.048,18 €	- €	2.048,18 €
12	= Summe ordentliche Erträge	94.146,21 €	80.982,87 €	59.000,00 €	21.982,87 €
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	79.120,01 €	75.143,86 €	82.400,00 €	- 7.256,14 €
14	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.676,95 €	279.949,29 €	379.500,00 €	- 99.550,71 €
16	Abschreibungen	200.515,34 €	208.542,32 €	70.400,00 €	138.142,32 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.377,37 €	21.168,39 €	28.700,00 €	- 7.531,61 €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	405.689,67 €	584.803,86 €	561.000,00 €	23.803,86 €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	- 311.543,46 €	- 503.820,99 €	- 502.000,00 €	- 1.820,99 €
22	außerordentliche Erträge	197,03 €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- 1.555,13 €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	1.752,16 €	- €	- €	- €
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 309.791,30 €	- 503.820,99 €	- 502.000,00 €	- 1.820,99 €
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.100,00 €	- €	66.500,00 €	- 66.500,00 €
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.400,00 €	- €	38.800,00 €	- 38.800,00 €
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	27.700,00 €	- €	27.700,00 €	- 27.700,00 €
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 282.091,30 €	- 503.820,99 €	- 474.300,00 €	- 29.520,99 €

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtf finanzrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.400.098,48 €	2.670.215,70 €	2.556.000,00 €	114.215,70 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	69.225,85 €	15.747,64 €	25.400,00 €	- 9.652,36 €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	1.161,14 €	1.726,02 €	1.300,00 €	426,02 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	128.044,86 €	114.723,64 €	126.100,00 €	- 11.376,36 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	21.078,10 €	8.528,73 €	14.500,00 €	- 5.971,27 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	78.217,52 €	1.343,18 €	10.400,00 €	- 9.056,82 €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.269,29 €	130.567,01 €	89.400,00 €	41.167,01 €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.830.095,24 €	2.942.851,92 €	2.823.100,00 €	119.751,92 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				- €
11	Auszahlungen für aktives Personal	78.576,20 €	78.508,14 €	82.400,00 €	- 3.891,86 €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.419,64 €	338.959,70 €	481.700,00 €	- 142.740,30 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.899,93 €	79.272,63 €	123.900,00 €	- 44.627,37 €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	2.369.932,13 €	3.371.201,41 €	3.363.100,00 €	8.101,41 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	67.343,45 €	117.004,91 €	59.100,00 €	57.904,91 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.770.171,35 €	3.984.946,79 €	4.110.200,00 €	- 125.253,21 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	1.059.923,89 €	- 1.042.094,87 €	- 1.287.100,00 €	245.005,13 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				- €
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	98.500,00 €	- 98.500,00 €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	- €	- €	- €	- €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	98.500,00 €	- 98.500,00 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				- €
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	119.900,00 €	- 119.900,00 €
26	Baumaßnahmen	130.541,85 €	65.677,44 €	485.700,00 €	- 420.022,56 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.389,40 €	1.518,60 €	3.400,00 €	- 1.881,40 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	100.000,00 €	21.819,02 €	- €	21.819,02 €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	234.931,25 €	89.015,06 €	609.000,00 €	- 519.984,94 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- 234.931,25 €	- 89.015,06 €	- 510.500,00 €	421.484,94 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	824.992,64 €	- 1.131.109,93 €	- 1.797.600,00 €	666.490,07 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				- €
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	384.928,49 €	969.600,00 €	- 584.671,51 €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	57.485,49 €	208.233,78 €	540.200,00 €	- 331.966,22 €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- 57.485,49 €	176.694,71 €	429.400,00 €	- 252.705,29 €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	767.507,15 €	- 954.415,22 €	- 1.368.200,00 €	413.784,78 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	64.320,00 €	1.017.915,16 €	- €	1.017.915,16 €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	81.456,98 €	- 360,16 €	- €	- 360,16 €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- 17.136,98 €	1.018.275,32 €	- €	1.018.275,32 €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- 692.607,81 €	57.762,36 €	- €	57.762,36 €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	57.762,36 €	121.622,46 €	- 1.368.200,00 €	1.489.822,46 €

3.2 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	- €	- €	- €	- €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				- €
11	Auszahlungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.805,70 €	1.209,73 €	1.800,00 €	- 590,27 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.808,04 €	23.251,08 €	23.400,00 €	- 148,92 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.613,74 €	24.460,81 €	25.200,00 €	- 739,19 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	- 22.613,74 €	- 24.460,81 €	-25.200,00 €	739,19 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				- €
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	- €	- €	- €	- €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				- €
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
26	Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- €	- €	- €	- €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	- 22.613,74 €	- 24.460,81 €	-25.200,00 €	739,19 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				- €
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	- €	- €	- €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	- €	- €	- €	- €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- €	- €	- €	- €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	- 22.613,74 €	- 24.460,81 €	-25.200,00 €	739,19 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- €	- €	- €	- €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- €	- €	- €	- €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	- 22.613,74 €	- 24.460,81 €	-25.200,00 €	739,19 €

3.3 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	40.641,68 €	15.747,64 €	25.400,00 €	- 9.652,36 €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	274,00 €	264,00 €	200,00 €	64,00 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	1.237,84 €	572,25 €	1.100,00 €	- 527,75 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.044,31 €	531,71 €	2.500,00 €	- 1.968,29 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.197,83 €	17.115,60 €	29.200,00 €	- 12.084,40 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	Auszahlungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.397,89 €	29.787,70 €	28.800,00 €	987,70 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	243.375,13 €	372.798,08 €	368.600,00 €	4.198,08 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.321,35 €	- €	1.200,00 €	- 1.200,00 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	271.094,37 €	402.585,78 €	398.600,00 €	3.985,78 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	- 226.896,54 €	- 385.470,18 €	- 369.400,00 €	- 16.070,18 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	- €	- €	- €	- €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
26	Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	100.000,00 €	21.819,02 €	- €	21.819,02 €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	100.000,00 €	21.819,02 €	- €	21.819,02 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- 100.000,00 €	- 21.819,02 €	- €	- 21.819,02 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	- 326.896,54 €	- 407.289,20 €	- 369.400,00 €	- 37.889,20 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	- €	- €	- €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	- €	- €	- €	- €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- €	- €	- €	- €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	- 326.896,54 €	- 407.289,20 €	- 369.400,00 €	- 37.889,20 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- €	- €	- €	- €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- €	- €	- €	- €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	- 326.896,54 €	- 407.289,20 €	- 369.400,00 €	- 37.889,20 €

3.4 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.400.098,48 €	2.670.215,70 €	2.556.000,00 €	114.215,70 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	28.387,14 €	- €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	63,00 €	95,46 €	100,00 €	- 4,54 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	126.209,28 €	114.036,39 €	125.000,00 €	- 10.963,61 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	708,70 €	1.740,85 €	- €	1.740,85 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	78.217,52 €	1.343,18 €	10.400,00 €	- 9.056,82 €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	138.132,41 €	130.871,68 €	89.400,00 €	41.471,68 €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.771.816,53 €	2.918.303,26 €	2.780.900,00 €	137.403,26 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.164,74 €	47.391,87 €	71.600,00 €	- 24.208,13 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.899,93 €	79.272,63 €	123.900,00 €	- 44.627,37 €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	2.126.557,00 €	2.998.403,33 €	2.994.500,00 €	3.903,33 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.387,72 €	57.099,95 €	5.800,00 €	51.299,95 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.280.009,39 €	3.182.167,78 €	3.195.800,00 €	- 13.632,22 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	1.491.807,14 €	- 263.864,52 €	- 414.900,00 €	151.035,48 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	- €	- €	- €	- €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
26	Baumaßnahmen	25.902,14 €	45.377,70 €	- €	45.377,70 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	25.902,14 €	45.377,70 €	- €	45.377,70 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- 25.902,14 €	- 45.377,70 €	- €	- 45.377,70 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	1.465.905,00 €	- 309.242,22 €	- 414.900,00 €	105.657,78 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	384.928,49 €	969.600,00 €	- 584.671,51 €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	57.485,49 €	208.233,78 €	540.200,00 €	- 331.966,22 €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- 57.485,49 €	176.694,71 €	429.400,00 €	- 252.705,29 €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	1.408.419,51 €	- 132.547,51 €	14.500,00 €	- 147.047,51 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	1.014.485,16 €	- €	1.014.485,16 €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- €	1.014.485,16 €	- €	1.014.485,16 €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- €	- €	- €	- €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	1.408.419,51 €	881.937,65 €	14.500,00 €	867.437,65 €

3.5 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Grasleben besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

3.6 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	197,03 €	- €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	810,00 €	1.365,55 €	1.000,00 €	365,55 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	597,74 €	115,00 €	- €	115,00 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	18.325,09 €	6.256,17 €	12.000,00 €	- 5.743,83 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	- €	- €	- €	- €
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.929,86 €	7.736,72 €	13.000,00 €	- 5.263,28 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					- €
11	Auszahlungen für aktives Personal	77.071,83 €	78.508,14 €	82.400,00 €	- 3.891,86 €
12	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.051,31 €	260.570,40 €	379.500,00 €	- 118.929,60 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	- €	- €	- €	- €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	30.826,72 €	22.377,88 €	28.700,00 €	- 6.322,12 €
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.949,86 €	361.456,42 €	490.600,00 €	- 129.143,58 €
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	- 175.020,00 €	- 353.719,70 €	- 477.600,00 €	123.880,30 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					- €
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	98.500,00 €	- 98.500,00 €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	- €	- €	- €	- €
21	Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
23	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	- €	- €	98.500,00 €	- 98.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					- €
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	119.900,00 €	- 119.900,00 €
26	Baumaßnahmen	104.639,71 €	20.299,74 €	485.700,00 €	- 465.400,26 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.389,40 €	1.518,60 €	3.400,00 €	- 1.881,40 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €
29	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
30	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	109.029,11 €	21.818,34 €	609.000,00 €	- 587.181,66 €
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	- 109.029,11 €	- 21.818,34 €	- 510.500,00 €	488.681,66 €
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	- 284.049,11 €	- 375.538,04 €	- 988.100,00 €	612.561,96 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					- €
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	- €	- €	- €	- €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	- €	- €	- €	- €
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	- €	- €	- €	- €
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	- 284.049,11 €	- 375.538,04 €	- 988.100,00 €	612.561,96 €
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	- €	- €	- €	- €
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- €	- €	- €	- €
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	- 284.049,11 €	- 375.538,04 €	- 988.100,00 €	612.561,96 €

4 Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2011	31.12.2012
A1.	Immaterielles Vermögen	98.888,89 €	116.639,10 €
A1.1	Konzessionen	- €	- €
A1.2	Lizenzen	- €	- €
A1.3	Ähnliche Rechte	- €	- €
A1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	98.888,89 €	116.639,10 €
A1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €
A2.	Sachvermögen	5.635.227,42 €	5.482.556,14 €
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	118.797,42 €	118.797,42 €
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	1.157.749,69 €	1.190.955,54 €
A2.3	Infrastrukturvermögen	3.982.622,93 €	4.145.601,56 €
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €
A2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	23.982,84 €	19.375,22 €
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	368,48 €
A2.8	Vorräte	100,30 €	108,20 €
A2.9	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	351.974,24 €	7.349,72 €
A3.	Finanzvermögen	57.793,42 €	214.242,77 €
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
A3.2	Beteiligungen	31.390,00 €	31.390,00 €
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €
A3.4	Ausleihungen	150,00 €	150,00 €
A3.5	Wertpapiere	- €	- €
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.268,51 €	70.308,27 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	- €	69.818,52 €
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.984,91 €	42.575,98 €
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €
A4.	Liquide Mittel	57.762,36 €	121.622,46 €
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
A	Bilanzsumme Aktiva	5.849.672,09 €	5.935.060,47 €

Passiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2011	31.12.2012
P1.	Nettoposition	2.940.651,53 €	2.462.075,03 €
P1.1	Basis-Reinvermögen	1.828.858,04 €	1.855.952,90 €
P1.1.1	Reinvermögen	3.410.358,38 €	3.410.358,38 €
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 1.581.500,34 €	- 1.554.405,48 €
P1.2	Rücklagen	- €	- €
P1.3	Jahresergebnis	27.094,86 €	- 386.032,84 €
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen	27.094,86 €	- 386.032,84 € (44.081,19 €)
P1.4	Sonderposten	1.084.698,63 €	992.154,97 €
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	646.857,67 €	597.635,80 €
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	437.840,96 €	394.519,17 €
P2.	Schulden	2.052.139,06 €	3.427.061,21 €
P2.1	Geldschulden	1.979.646,61 €	3.170.826,48 €
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.432.703,91 €	1.609.398,62 €
P2.1.3	Liquiditätskredite	546.942,70 €	1.561.427,86 €
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.299,14 €	35.464,02 €
P2.4	Transferverbindlichkeiten	- €	- €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	21.193,31 €	220.770,71 €
P2.5.1	Durchlaufende Posten	575,99 €	1.136,15 €
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	575,99 €	936,15 €
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	- €	200,00 €
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	20.617,32 €	219.634,56 €
P3.	Rückstellungen	732.911,18 €	16.679,79 €
P3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit u.ä.	2.048,18 €	2.579,79 €
P3.6	Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v. Steuerschuldverhältnissen	721.263,00 €	- €
P3.8	Andere Rückstellungen	9.600,00 €	14.100,00 €
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	123.970,32 €	29.244,44 €
P	Bilanzsumme Passiva	5.849.672,09 €	5.935.060,47 €

Unter der Bilanz auszuweisen:**Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)**

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Bei der Gemeinde Grasleben bestehen folgende Vorbelastungen:**Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2013**

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HAR Ergebnishaushalt:	44.081,19 €
HER Investitionen:	-143.169,24 €
HAR Investitionen:	95.356,72 €
Summe:	-3.371,33 €

Die genaue Aufstellung der Haushaltsreste ist der umseitigen Darstellung zu entnehmen.

Übertragene HH-Reste in das Jahr 2013

Gem.-nr.	Datum	Sachkonto-nr.	Mittelherkunft	Kostenstelle	Kosten-träger	Haushalts-jahr	Inv.-Nr.	Betrag	Maßnahme und Notwendigkeit der Übertragung
1	01.01.2013	4212000	HH-Rest	321200	54502	2012		44.081,19 €	Sanierung Beleuchtung, Ersatz Lichtmasten: Im Jahr 2012 war die Sanierung der Straßenbeleuchtung geplant. Die Umsetzung der Maßnahme war in 2012 aufgrund der geringen Personalstärke nicht möglich. Somit erfolgte die Übertragung als HHR. Im Jahr 2013 wurden hiervon rund 10.600,00 € in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung investiert.
HAR Ergebnishaushalt:								44.081,19 €	
1	01.01.2013	961002	HH-Rest	221300	11180	2011	2011-044	7.356,72 €	Modernisierung Gemeindewohnungen: Im Jahr 2012 wurden die Altenwohnungen für rund 45.000 € saniert. Weitere Sanierungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2013 geplant, entsprechend wurde ein HHR übertragen. Im Jahr 2013 erfolgten jedoch keine weiteren Maßnahmen.
1	01.01.2013	962002	HH-Rest	321200	54100	2012	2011-023	88.000,00 €	Kommunale Entlastungsstraße: Bereits im Jahr 2011 wurden erstmals Gelder für die Errichtung einer kommunalen Entlastungsstraße eingeplant. Die Maßnahme konnte jedoch bis heute nicht realisiert werden. In das Jahr 2013 wurde daher ein geringer Betrag als im Vorjahr übertragen. Hiervon wurden in 2013 rund 32.500 € für die Flurbereinigung und den Verfahrenskostenanteil ausgegeben.
HAR Investitionen:								95.356,72 €	
1	01.01.2013	2317303	HH-Rest	221100	61200	2012		-143.169,24 €	Übertrag zur Kreditaufnahme HAR 2012: Die Kreditaufnahme für das Jahr 2012 ist im laufenden Jahr nicht erfolgt. Dementsprechend erfolgte ein übertragener HHR. Die erforderliche Kreditaufnahme für 2012 erfolgt daher verspätet zum 31.12.2013.
HER Investitionen:								-143.169,24 €	

Bürgschaften**30.000 €**

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Gemeinde Grasleben (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2012 besteht bei der Gemeinde Grasleben eine Bürgschaft für den Turn- und Sportverein Grasleben von 1892 e.V. im Umfang von 30.000 €. Die Bürgschaftsübernahme erfolgte zum Zwecke der Aufnahme eines Kredites für die Erweiterung eines Fitnessraumes.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge**0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Grasleben belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

5 Anhang zum Jahresabschluss 2012

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Grasleben auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – und der dazugehörigen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) umgestellt. Zum Stichtag 01.01.2011 wurde gemäß § 60 GemHKVO eine erste Eröffnungsbilanz erstellt, die in der Sitzung des Rates der Gemeinde Grasleben am 19.06.2017 (Vorlage V115_17) beschlossen wurde.

Für die erste Eröffnungsbilanz und die daran anschließenden Jahresabschlüsse ergeben sich aus den Bestimmungen des § 60 GemHKVO einige rechtliche Besonderheiten und Vereinfachungsmethoden, die im Folgenden unter den Grundsätzen zur Bilanzierung und Bewertung der Bilanz erläutert werden. Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware NewSystem in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhanges zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 100 Abs. 3 NGO – neu: § 128 Abs. 3 NKomVG – in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

5.1 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Grasleben als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2012 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Ausnahmen hiervon bilden Vermögensgegenstände, welche im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach Vereinfachungsvorschriften bewertet wurden:

- a) Vermögensgegenstände, für die ein Festwert nach § 46 Abs. 1 GemHKVO gebildet wurde,
- b) Grundstücke, die mit einem Zeitwert gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO angesetzt wurden,
- c) Vermögensgegenstände, die mit einem auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG angesetzt wurden.

Abschreibungen

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle gemäß § 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht.

Über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehend werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Grasleben berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäß Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In der Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertungen ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

Der § 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleich Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Grasleben enthalten sind, diese zu erläutern. Im Jahr 2012 sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden wird insbesondere auf Bilanzierungsverbote und –gebote eingegangen.

Von dem Wahlrecht nach § 45 Abs. 5 GemHKVO, eine Vermögenstrennung für die Bilanz und den Jahresabschluss anzuwenden, macht die Gemeinde Grasleben keinen Gebrauch.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2012 nicht vorgenommen.

5.2 Aktiva

5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Insgesamt belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf **116.639,10 €**.

5.2.1.1 Konzessionen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befanden sich folglich keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.1.2 Lizenzen

Lizenzen liegen bei der Gemeinde Grasleben nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht vor.

5.2.1.3 Ähnliche Rechte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befanden sich keinerlei ähnliche Rechte im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Insgesamt belaufen sich die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf **116.639,10 €**. Hierbei handelt es sich um einen geleisteten Zuschuss für den Krippenbau des katholischen Kindergartens St. Norbert in Grasleben. In 2011 erfolgte ein Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € und in 2012 wurde nochmals ein Zuschuss in Höhe von rund 22.000,00 € gewährt.

5.2.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Das Wahlrecht in der ersten Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung in der Eröffnungsbilanz nicht erfolgt ist. Dementsprechend beläuft sich der aktivierte Umstellungsaufwand auf **0,00 €**.

5.2.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befand sich sonstiges immaterielles Vermögen im Wert von **0,00 €** im Bilanz Eigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen wird in der Bilanz mit insgesamt **5.482.556,14 €** ausgewiesen.

5.2.2.1 unbebaute Grundstücke

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben wird ein Wert für unbebaute Grundstücke in Höhe von **118.797,42 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ackerland in Höhe von 42.970,60 €, um Grünland in Höhe von 9.553,56 €, um Waldfläche in Höhe von 29.571,97 € und um sonstig unbebaute Grundstücke in Höhe von 36.701,29 €.

5.2.2.2 bebaute Grundstücke

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben wird ein Wert für bebaute Grundstücke in Höhe von **1.190.955,54 €** ausgewiesen.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Wohngebäude (Walbecker Straße 10/12 und 14/16):	444.013,17 €
Wohngebäude (Walbecker Straße 72 und 74):	119.402,03 €
„Alte Försterei“ (Walbecker Straße):	132.954,53 €
„Altes Sportheim“ (Vorsfelder Straße):	32.787,32 €
„Sportheim“ (Rottorfer Straße):	152.589,11 €
Spielplätze:	277.684,68 €
<u>Gewerbliches Gebäude (Gaststätte) Rottorfer Straße 18:</u>	<u>31.524,70 €</u>
Summe:	1.190.955,54 €

Der Wertanstieg bei den bebauten Grundstücken im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der zusätzlichen Sanierung des Altenwohnungen in 2012 in Höhe von rund 45.000,00 €.

5.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Der Gesamtwert für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Grasleben beläuft sich auf **4.145.601,56 €**. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:	1.213.052,82 €
Brücken und Tunnel:	99.180,12 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:	79.793,15 €
Straßen, Wege, Plätze:	2.741.140,37
Buswartehäuschen:	12.435,10 €
<hr/>	
Summe:	4.145.601,56 €

Der Anstieg des Infrastrukturvermögens im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Jahr 2012 aus der Fertigstellung der Straßen Lärchenweg und „kleine“ Magdeburger Straße.

5.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Bilanz der Gemeinde Grasleben weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von **0,00 €** aus.

5.2.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befanden sich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler im Wert von **0,00 €** im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird eine Summe von **19.375,22 €** ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrzeuge

Transporter T5:	9.104,72 €
ISEKI Kompaktschlepper:	5.749,69 €
Fahrzeughänger:	1.009,02 €
<hr/>	
Summe:	15.863,43 €

Maschinen

Rasenmäher (ANL000721):	1.370,60 €
Rasenmäher (ANL000726):	2.141,19 €
<hr/>	
Summe:	3.511,79 €

5.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Gesamtwert von **368,48 €** in der Bilanz der Gemeinde Grasleben ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine in 2012 angeschaffte Motorsäge MS 251 mit einem RBW von 368,48 €.

5.2.2.8 Vorräte

In der Bilanz der Gemeinde Grasleben wird eine Bilanzsumme für Vorräte in Höhe von **108,20 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Streusalz als Betriebsstoff.

5.2.2.9 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

In der Bilanz der Gemeinde Grasleben werden Anlagen im Bau mit einer Summe von **7.349,72 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Straßenaufbau des 2. Bauabschnitts der Lindenbreite in Höhe von 7.349,72 € (Fertigstellung im Februar 2013). Im laufenden Jahr 2012 wurden die Straßen Lärchenweg und „kleine“ Magdeburger Straße fertiggestellt und in Höhe von insgesamt rund 345.000,00 € in das Infrastrukturvermögen (unter Straßen, Wege, Plätze) umbucht.

5.2.3 Finanzvermögen

5.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Grasleben besitzt zum Bilanzstichtag keinerlei Anteile an verbundenen Unternehmen.

5.2.3.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Grasleben hält zum Bilanzstichtag Beteiligungen in Höhe von **31.390,00 €**. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen an der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH in Höhe von 29.950,00 € und an der Fallersleber Elektrizitäts AG in Höhe von 1.440,00 €.

5.2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 befand sich keinerlei Sondervermögen mit Sonderrechnung im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.3.4 Ausleihungen

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde Grasleben Ausleihungen in Höhe von **150,00 €** für die Genossenschaftsanteile an der Volksbank. Hierbei handelt es sich um Genossenschaftsanteile an der Volksbank.

5.2.3.5 Wertpapiere

Wertpapiere im Sinne der Bilanzposition befanden sich zum 31.12.2012 nicht im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 betragen die öffentlich-rechtlichen Forderungen **70.308,27 €**.

Es handelt sich hierbei vorrangig um ausstehende kommunale Steuern u. übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (u.a. Konzessionsabgaben Strom und Gas), um Gewerbesteuerforderungen und um ausstehende Grundsteuer A- und B-Forderungen

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2012 ergab, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

5.2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestanden **69.818,52 €** an Forderungen aus Transferleistungen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus der Defizitbezuschung von den Gemeinden Rennau und Mariental.

Einzelwertberichtigungen sind nicht anzusetzen, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2012 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

5.2.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 betragen die privatrechtlichen Forderungen **42.575,98 €**.

Es handelt sich hierbei vorrangig um Mietforderungen für die gemeindlichen Wohnungen, um Forderungen für Konzessionsabgaben Strom und Gas sowie um Schadensersatzforderungen.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2012 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

5.2.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag befanden sich keinerlei sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde Grasleben setzen sich aus den Beständen der Konten bei Banken (Nord LB, Volksbank, Postbank), dem Barkassenbestand und den Nachlasskonten aus einer Erbschaft zusammen.

Die Bestände der Bankkonten und der Kasse werden für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden gemeinsam geführt und müssen auf die 5 Haushalte aufgeteilt werden. Als Verteilungsbasis wurden die Anteile der einzelnen Gemeinden am gesamten Kassenkredit aus dem Jahr 2012 herangezogen. Dabei wurden der Gemeinde mit dem höchsten Anteil am Gesamtkassenkredit auch prozentual die höchsten Bestände zugeordnet (Kassenbestände wurden auch aus Kassenkredit finanziert).

Somit ergeben sich bei den Beständen folgende Werte:

Nord LB	90.052,97 €
Volksbank	1.515,44 €
Postbank	659,08 €
Bar	150,53 €
Summe der Nachlasskonten aus Erbschaft	29.244,44 €
Summe:	121.622,46 €

Die Gemeinde Grasleben erbte im Februar 2011 das hinterbliebene Geldvermögen einer Einwohnerin. Hierbei handelt es sich um ein Tagesgeldkonto, zwei Girokonten, 4 Sparbücher und eine Kapitalanlage. Dabei ging ein Vermögen in Höhe von 51.743,60 € auf die Gemeinde Grasleben über. Dieses soll gemäß dem Testament für die Jugendarbeit in der Gemeinde Grasleben verwendet werden. Das Nachlassvermögen beläuft sich

- zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf 45.007,32 € und
- zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf 29.244,44 €.

Die genaue Auflistung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2012 sind im Ordner –Aktiva– unter 4. Liquide Mittel zu finden.

5.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

In dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Grasleben sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

5.3 Passiva

5.3.1 Nettoposition

Vermögen	5.935.060,47 €
- Schulden	3.427.061,21 €
- Rückstellungen	16.679,79 €
- Passive Rechnungsabgrenzung	29.244,44 €
<hr/>	
= NETTOPOSITION:	2.462.075,03 €

5.3.1.1 Basis-Reinvermögen

Nettoposition	2.462.075,03 €
- Rücklagen	0,00 €
- Sonderposten	992.154,97 €
- Jahresergebnis (doppisches Vorjahr)	-386.032,84 €
<hr/>	
= BASIS-REINVERMÖGEN	1.855.952,90 €

5.3.1.1.1 Reinvermögen

Basis-Reinvermögen	1.855.952,90 €
- Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss	- 1.554.405,48 €
<hr/>	
= REINVERMÖGEN	3.410.358,38 €

5.3.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Die Gemeinde Grasleben weist noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren in Höhe von insgesamt **-1.554.405,48 €** auf. Hierbei wurde der Überschuss aus dem Jahr 2011 in Höhe von 27.094,86 € gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.05.2019 zum Ausgleich des ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss aus 2009 eingesetzt. Es entfallen somit noch -435.550,00 € auf das Jahr 2010 und -1.118.855,48 € auf das Jahr 2009.

5.3.1.2 Rücklagen

5.3.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender ordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Jedoch sind gemäß § 24 GemHKVO i.V. m. Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG¹ die Überschüsse eines Haushaltsjahres nach Art. 6 Abs. 8 S. 1 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit den Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses kann keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden.

5.3.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender außerordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Jedoch sind gemäß § 24 GemHKVO i.V. m. Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG² die Überschüsse eines Haushaltsjahres nach Art. 6 Abs. 8 S. 1 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit den Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen.

¹ Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005

² Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses kann keine Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildet werden.

5.3.1.2.3 Bewertungsrücklage

Die Bewertungsrücklage wird nur bei einer Vermögenstrennung ausgewiesen.³ Auf eine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde verzichtet. Eine Bewertungsrücklage entsteht folglich nicht.

5.3.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zum Bilanzstichtag lagen bei der Gemeinde Grasleben keine zweckgebundenen Rücklagen vor.

5.3.1.2.5 Sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen nach dem neuen Haushaltsrecht können für bestimmte Zwecke ohne Zweckbindung frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Jedoch sind gemäß § 24 GemHKVO i.V. m. Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG⁴ die Überschüsse eines Haushaltsjahres nach Art. 6 Abs. 8 S. 1 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit den Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses kann keine sonstige Rücklage gebildet werden.

5.3.1.3 Jahresergebnis

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines (doppischen) Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

³ Vgl. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO

⁴ Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005

Das fortlaufende Jahresergebnis beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2012 insgesamt -386.032,84 € und resultiert lediglich aus dem negativen Jahresergebnis 2012.

Das positive Jahresergebnis aus 2011 in Höhe von 27.094,86 € wurde gemäß Ratsbeschluss vom 20.05.2019 zum Ausgleich des Sollfehlbetrages aus dem kameralen Abschluss aus 2009 eingesetzt.

5.3.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wird für das Haushaltsjahr 2011 kein Fehlbetrag ausgewiesen. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wurde gemäß Ratsbeschluss vom 20.05.2019 zum Ausgleich des Sollfehlbetrages aus kameralen Abschluss aus 2009 eingesetzt.

5.3.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-386.032,84 €**.

5.3.1.4 Sonderposten

Die Gemeinde Grasleben weist in ihrer Bilanz Sonderposten in Höhe von **992.154,97 €** aus.

5.3.1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Investitionszuweisungen und –zuschüsse belaufen sich zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt **597.635,80 €**.

Dieser setzt sich zusammen aus:

Straßenausbau Heidwinkel:	215.931,57 €
Straßenbeleuchtung Heidwinkel:	268,08 €
Bushaltestelle Heidwinkel:	5.189,94 €
Platzaufbau „Alte Waage“:	34.582,47 €
Beleuchtung Platz „Alte Waage“:	996,23 €
Platzaufbau „Alte Försterei“:	72.741,55 €
Beleuchtung Platz „Alte Försterei“:	4.577,36 €

Außengestaltung Platz „Alte Försterei“:	24.865,77 €
Innengestaltung Platz „Alte Försterei“:	27.291,10 €
Inv.-zuwendungen aus Vorjahren (1987-2010):	211.191,73 €
<hr/>	
Summe:	597.635,80 €

5.3.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bei der Gemeinde Grasleben wurden Beiträge und ähnlichen Entgelte in Höhe von **394.519,17 €** passiviert. Dieser setzt sich zusammen:

Erschließungsbeiträge für Straßenaufbau:

Am Walde:	18.615,73 €
Bgm-Hermann-Straße:	7.693,85
Bussardweg:	58.552,37 €
Falkenweg:	29.595,01 €
Fichtenweg:	16.819,23 €
Hoppegarten:	98.630,35 €
Kiefernweg:	16.074,36 €
Milanstraße:	107.674,54 €
Tannenweg:	40.863,73 €
<hr/>	
Summe:	394.519,17 €

5.3.1.4.3 Gebührenaussgleich

Kostenrechnende Einrichtungen gab es bei der Gemeinde Grasleben zum Bilanzstichtag nicht.

5.3.1.4.4 Bewertungsausgleich

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des höheren Zeitwerts bei gleichzeitiger Passivierung der Differenz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

5.3.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Zum Bilanzstichtag wurden in der Gemeinde Grasleben keinerlei erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

5.3.1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bei der Gemeinde Grasleben wurden keine sonstigen Sonderposten ermittelt, demnach erfolgt keine Passivierung.

5.3.2 Schulden

Die Bilanz der Gemeinde Grasleben weist zum Stichtag 31.12.2012 Schulden von insgesamt **3.427.061,21 €** aus.

5.3.2.1 Geldschulden

Die Bilanz der Gemeinde Grasleben weist zum Bilanzstichtag Geldschulden in Höhe von **3.170.826,48 €** aus.

5.3.2.1.1 Anleihen

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Stichtag keine Anleihen.

5.3.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Stichtag waren Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **1.609.398,62 €** bei der Gemeinde Grasleben vorhanden.

5.3.2.1.3 Liquiditätskredite

Zum Bilanzstichtag waren Liquiditätskredite von insgesamt **1.561.427,86 €** aufgenommen.

5.3.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Zum Bilanzstichtag wurden keine sonstigen Geldschulden bei der Gemeinde Grasleben ermittelt.

5.3.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestanden bei der Gemeinde Grasleben Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von **0,00 €**.

5.3.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt **35.464,02 €**.

5.3.2.4 Transferverbindlichkeiten

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Transferverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €**.

5.3.2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €**.

5.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

5.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen.

5.3.2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keine Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungsverbindlichkeiten.

5.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

5.3.2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Steuerverbindlichkeiten.

5.3.2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei andere Transferverbindlichkeiten.

5.3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

5.3.2.5.1 Durchlaufende Posten

Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
+ abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	936,15 €
+ <u>sonstige durchlaufende Posten (DP Kautionen)</u>	<u>200,00 €</u>
= DURCHLAUFENDE POSTEN	1.136,15 €

5.3.2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der verrechneten Mehrwertsteuer.

5.3.2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Nennbetrag von **936,15 €**.

5.3.2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Gemeinde Grasleben sonstige durchlaufende Posten in Höhe von **200,00 €**.

5.3.2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der abzuführenden Gewerbesteuer.

5.3.2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Der Gemeinde Grasleben lagen zum Bilanzstichtag empfangene Anzahlungen im Sinne der Definition der Bilanzposition nicht vor.

5.3.2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bei der Gemeinde Grasleben bestehen zum Bilanzstichtag andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **219.634,56 €**. Es handelt sich hierbei um noch rückzuzahlende Gewerbesteuer und um Überzahlungen.

5.3.3 Rückstellungen

In der Bilanz der Gemeinde Grasleben werden Rückstellungen in Höhe von **16.679,79 €** ausgewiesen.

5.3.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der Gemeinde Grasleben keinerlei Pensionsrückstellungen.

5.3.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Urlaubsrückstellungen in Höhe von **2.579,79 €** wurden in die Bilanz aufgenommen.

5.3.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Hierunter fallen im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

5.3.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien.

5.3.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Zum Bilanzstichtag existierten in der Gemeinde Grasleben keine Verdachtsflächen auf Altlasten.

5.3.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für den Finanzausgleich bildet die Gemeinde, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass sie Nachzahlungen zu leisten hat. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁵

Steuereinnahmen 2011: 3.295.869,22 €

Steuereinnahmen 2012: 2.560.324,23 €

Mehreinnahmen: -735.544,99 € (= 0%)

Die tatsächliche Steuereinnahmekraft 2012 unterliegt damit die Steuereinnahmekraft des Vorjahres um rund 735.500,00 €. Eine Rückstellungsbildungspflicht besteht gemäß Vermerk vom 12.06.2018, wenn die tatsächliche Steuereinnahmekraft das Vorjahresergebnis um mindestens 25% übersteigt. Hier unterliegt die tatsächliche Steuereinnahmekraft 2012 das Vorjahresergebnis. Dementsprechend wurde **keine** Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen gebildet.

Steuerschuldverhältnisse liegen nicht vor.

⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

5.3.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren, welche die Einstellung einer Rückstellung den Jahresabschluss zulassen, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

5.3.3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von **14.100,00 €** bilanziert. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für Prüfungsgebühren für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2011, mit jeweils 4.800,00 € und um Prüfgebühren für den Jahresabschluss 2012 mit 4.500,00 €.

5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Gemeinde Grasleben werden zum Bilanzstichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **29.244,44 €** in die Bilanz eingestellt. Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung des geerbten Geldvermögens aus den Nachlasskonten einer Einwohnerin für die Jugendarbeit in der Gemeinde Grasleben.

6 Fazit Bilanz

Die vorherrschende Finanzlage der Gemeinde Grasleben ist weiterhin angespannt. Die Gemeinde Grasleben verfügt über eine Nettoposition von rund 2.462.000,00 €. Hierbei deckt das Vermögen von rund 5,9 Mio. € noch die Schulden in Höhe von rund 3,4 Mio. € sowie die Rückstellungen von rund 17.000,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Nettoposition jedoch um rund 480.000,00 € gesunken. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Schulden um rund 1.375.000,00 € und gleichzeitig die Rückgänge der Rückstellungen um rund 716.000,00 € und des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 95.000,00 €, trotz nur geringem Anstieg des Vermögens von rund 85.000,00 €. Der Anstieg der Schulden resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Liquiditätskredite in Höhe von rund 1.015.000,00 € und dem Anstieg der Investitionskredite in Höhe von rund 177.000,00 €.

Aufgrund der perspektivisch sinkenden Nettoposition der Gemeinde Grasleben sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um einen weiteren Rückgang der Nettoposition in den Folgejahren zu verhindern.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2012 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um rund 386.000,00 €.

Die Aufnahme von Krediten wurde in 2012, um die Schuldenstände für die Folgejahre nicht weiter zu erhöhen, möglichst gering gehalten. Auch in den Folgejahren wurde Haushaltskonsolidierung betrieben um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

Der bereits im Haushaltsjahr 2012 negative Cash Flow sinkt in den Folgejahren dennoch weiter.

7 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können.

Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristigen angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2012 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse in Höhe von 0,00 €.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronats-erklärungen aufzuführen. Die Gemeinde Grasleben geht zum Abschlussstichtag keine derartigen Haftungsverhältnisse ein.

8 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2012

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Ergebnisses ist in Anlehnung an § 55 GemHKVO im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremden Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Im Jahr 2012 waren keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge zu verzeichnen.

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Es gab weder über- noch außerplanmäßige Aufwendungen.

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Gesamtergebnishaushalt

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Das Jahresergebnis ergibt sich durch Addition des ordentlichen mit dem außerordentlichen Ergebnis. Nach der Ergebnisrechnung 2012 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Ergebnisermittlung

Ordentliches Ergebnis			
	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Ordentl. Erträge	3.761.710,84 €	2.882.000,00 €	879.710,84 €
Ordentl. Aufwendungen	4.147.743,68 €	4.222.300,00 €	-74.556,32 €
Ordentliches Ergebnis	-386.032,84 €	-1.340.300,00 €	954.267,16 €

Außerordentliches Ergebnis			
	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Außerordentl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

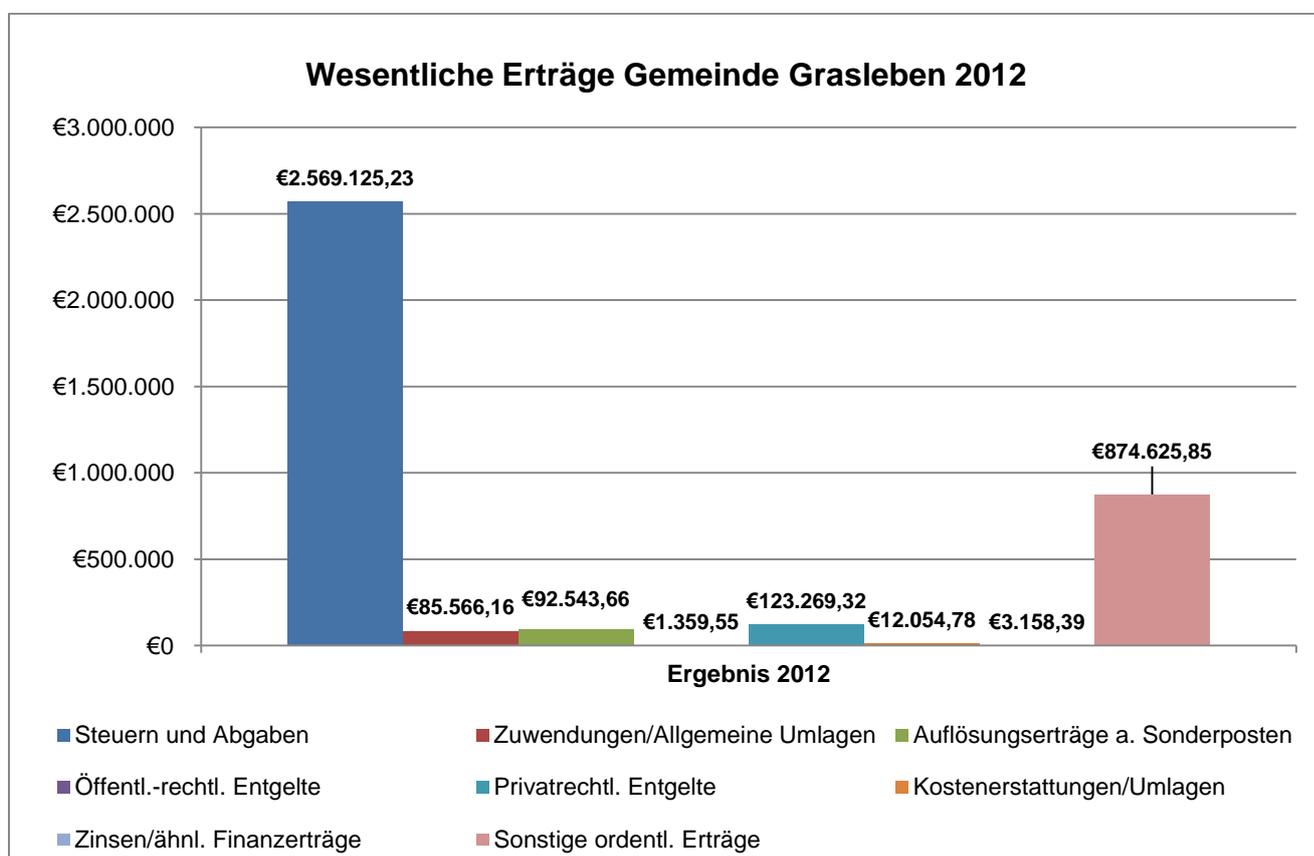
Jahresergebnis			
	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtertrag	3.761.710,84 €	2.882.000,00 €	879.710,84 €
Gesamtaufwand	4.147.743,68 €	4.222.300,00 €	-74.556,32 €
Jahresergebnis	-386.032,84 €	-1.340.300,00 €	954.267,16 €

Kameraler Fehlbetragsvortrag aus 2009	-1.145.950,34 €
Abzgl. Minderung durch Jahresüberschuss aus 2011	27.094,86 €
Restlicher kameraler Fehlbetrag aus 2009	-1.118.855,48 €
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus 2010	-435.550,00 €
Es ergibt sich ein kameral fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-1.554.405,48 €
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus dem Jahr 2012	-386.032,84 €
Es ergibt sich ein doppisch fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-386.032,84 €
Summe kameraler und doppischer Fehlbetrag gesamt	-1.940.438,32 €

10.1.1 Erträge

Gesamtübersicht

Erträge	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Anteile in %
Steuern und Abgaben	2.569.125,23 €	2.556.000,00 €	13.125,23 €	68,30
Zuwendungen/Allgemeine Umlagen	85.566,16 €	25.400,00 €	60.166,16 €	2,27
Auflösungserträge aus Sonderposten	92.543,66 €	58.900,00 €	33.643,66 €	2,46
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Öffentl.-rechtl. Entgelte	1.359,55 €	1.200,00 €	159,55 €	0,04
Privatrechtl. Entgelte	123.269,32 €	126.100,00 €	-2.830,68 €	3,28
Kostenerstattungen/Umlagen	12.054,78 €	14.500,00 €	-2.445,22 €	0,32
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	3.158,39 €	10.400,00 €	-7.241,61 €	0,08
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Bestandsveränderungen	7,90 €	0,00 €	7,90 €	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	874.625,85 €	89.500,00 €	785.125,85 €	23,25
Gesamt	3.761.710,84 €	2.882.000,00 €	879.710,84 €	100 %



Erläuterungen zu einzelnen Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Grundsteuer A	11.012,37 €	11.800,00 €	-787,63 €
Grundsteuer B	212.897,95 €	219.000,00 €	-6.102,05 €
Gewerbsteuer	1.484.155,91 €	1.500.000,00 €	-15.844,09 €
Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	767.694,00 €	733.200,00 €	34.494,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	84.564,00 €	84.400,00 €	164,00 €
Hundesteuer	8.801,00 €	7.600,00 €	1.201,00 €
Gesamt	2.569.125,23 €	2.556.000,00 €	13.125,23 €

Die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren für das Jahr 2012 vorrangig aus den Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von rund 35.000,00 €.

Bei der Gewerbsteuer ergeben sich für das Jahr 2012 Mindereinnahmen von rund 16.000,00 €.

Der Ansatzplanung bei Grundsteuer A und B lag eine fehlerhafte Berechnungsgrundlage zugrunde. Trotz Hebesatzerhöhung im Jahr 2012 konnte der Ansatz nicht erreicht werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuwendungen/allg. Umlagen	85.566,16 €	25.400,00 €	60.166,16 €

Die Zuwendungen und Umlagen ergeben sich aus den nachfolgenden Positionen:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuweisungen lfd. Zwecke von Gemeinden/GV	54.519,64 €	20.400,00 €	34.119,64 €
Zuweisungen lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	31.046,52 €	5.000,00 €	26.046,52 €
Gesamt	85.566,16 €	25.400,00 €	60.166,16 €

Die Zuweisungen laufender Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den übrigen Bereichen entfallen auf den Betrieb des Kindergartens. Hierbei handelt es sich vorrangig um Erträge für die Defizitbezuschung der Gemeinden Rennau, Mariental,

Querenhorst und des ev.-luth. Propsteiverband Helmstedt. Der geplante Ansatz der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde im Jahr 2012 um Mehrerträge in Höhe von rund 60.000,00 € überschritten.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Auflösungserträge aus Sonderposten	92.543,66 €	58.900,00 €	33.643,66 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2012 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Somit war keine vollständige Übersicht über das Volumen der aufzulösenden Sonderposten möglich. Aufgrund des zu niedrig geplanten Ansatzes entstand im Ergebnis 2012 ein Mehrertrag in Höhe von 33.643,66 €.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge waren im Haushaltsjahr 2012 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Öffentlich rechtliche Entgelte:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Öffentlich-rechtl. Entgelte	1.359,55 €	1.200,00 €	159,55 €

Die Erträge aus öffentlich rechtlichen Entgelten bewegen sich ebenfalls im Rahmen der Planung. Die nur geringe Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Öffentlich-Rechtl. Entgelte	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus	1.095,55 €	200,00 €	895,55 €
Gebühren Container	264,00 €	1.000,00 €	-736,00 €
Gesamt	1.359,55 €	1.200,00 €	159,55 €

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Privatrechtliche Entgelte	123.269,32 €	126.100,00 €	-2.830,68 €

Die privatrechtlichen Erträge ergeben sich überwiegend aus Mieterträgen für die gemeindlichen Wohnungen in Grasleben.

Privatrechtliche Entgelte	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Mieten für gemeindliche Wohnungen	121.917,68 €	125.300,00 €	-3.382,32 €
Pacht (altes Sportheim)	372,55 €	500,00 €	-127,45 €
Erträge aus Verkauf	219,70 €	300,00 €	-80,30 €
Sonstige privatrechtl. Entgelte	759,39 €	0,00 €	759,39 €
Gesamt	123.269,32 €	126.100,00 €	-2.830,68 €

Die Erträge aus Verkauf setzen sich zum einen aus dem Verkauf von dem Buch „Chroniken Grasleben“ in Höhe von 104,70 € und zum anderen aus dem Verkauf von Steinplatten in Höhe von insgesamt 115,00 €. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Schadensersatzfälle.

Kostenerstattungen und Umlagen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kostenerstattungen und Umlagen	12.054,78 €	14.500,00 €	-2.445,22 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen im Haushaltsjahr 2012 um 2.445,22 € unter dem geplanten Ansatz.

Kostenerstattungen und Umlagen	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Erstattungen von Gemeinden für Arbeitsleistung des Betriebshofs	338,05 €	0,00 €	338,05 €
Erstattungen von Zweckverbänden (Erschwernisbeitrag Gewässerunterhaltung)	4.919,16 €	12.000,00 €	-7.080,84 €
Erträge aus Kostenerst. von privaten Unternehmen	2.301,88 €	2.500,00 €	-198,12 €
Erträge aus Kostenerst. von übrigen Bereichen	4.495,69 €	0,00 €	4.495,69 €
Gesamt	12.054,78 €	14.500,00 €	-2.445,22 €

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen privater Unternehmen handelt es sich um Erträge aus Kostenerstattungen für die Nebenkosten des Sportplatzes. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen handelt es sich um Schadensersatzleistungen in Höhe von 4.006,23 € und um die Erstattung der Mineralölsteuer vom Hauptzollamt Braunschweig in Höhe von 489,46 €.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	3.158,39 €	10.400,00 €	-7.241,61 €

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge ergeben sich im Jahr 2012 sich zum einen aus den Erträgen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen in Höhe von 1.748,89 €. Hierbei handelt es sich um Dividenden und einen Mitgliederbonus an der Volksbank.

Zum anderen handelt es sich um die Verzinsung von Steuernachforderungen für die Gewerbesteuer der Jahre 2001 bis 2010 in Höhe von 1.409,50 €. Bei der Ansatzplanung wurde hierbei 10.000,00 € veranschlagt. Entgegen der Planung war hier jedoch ein Minderertrag von 8.590,50 € verzeichnet.

Aktiviertete Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2012 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Bestandsveränderungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Bestandsveränderungen	7,90 €	0,00 €	7,90 €

Es handelt sich hierbei um eine Bestandserhöhung an Streusalz zum Bilanzstichtag 31.12.2012.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Erträge	874.625,85 €	89.500,00 €	785.125,85 €

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Konzessionsabgabe Gas	13.527,84 €	7.600,00 €	5.927,84 €
Konzessionsabgabe Strom	81.002,09 €	81.000,00 €	2,09 €
Säumniszuschläge	921,66 €	800,00 €	121,66 €
Rücklastschriftgebühren	126,00 €	100,00 €	26,00 €
Kleinstbetragsbereinigung	69,09 €	0,00 €	69,09 €
Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen (Kreisumlage)	721.263,00 €	0,00 €	721.263,00 €
Auflösung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden aus 2011	2.048,18 €	0,00 €	2.048,18 €
Zweckgebundene Erträge aus Erbschaft	55.667,99 €	0,00 €	55.667,99 €
Gesamt	874.625,85 €	89.500,00 €	785.125,85 €

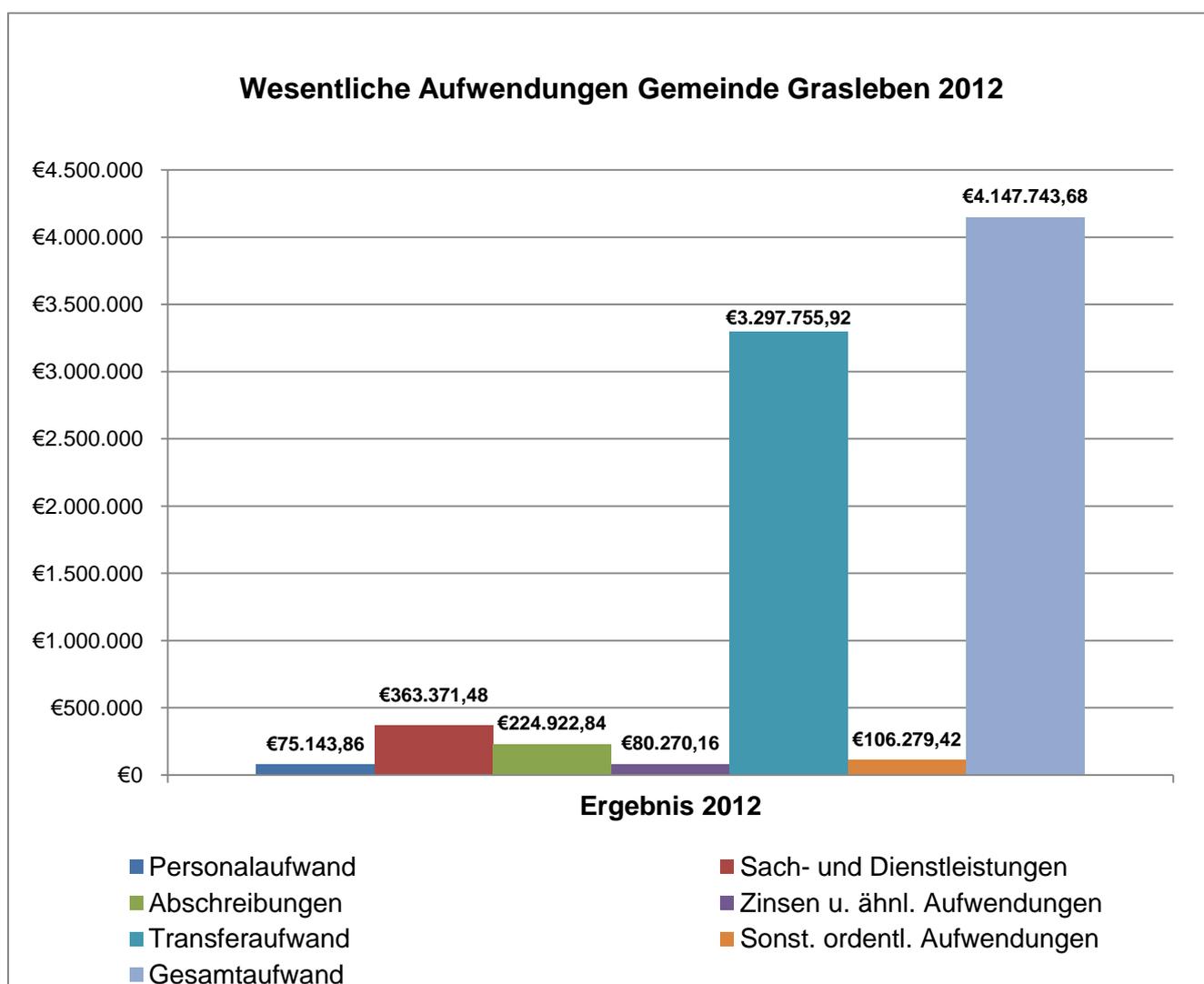
Die Ergebnisverbesserung in Höhe von 785.125,85 € resultiert vorrangig aus der nicht geplanten Auflösung der Rückstellung der Kreisumlage. Auch die nicht geplanten Erträge aus der zweckgebundenen Erbschaft in Höhe von 55.667,99 € verbessern hier das Ergebnis nochmals.

Gemäß Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss 2011 wurde das Sachkonto 3562400 Rücklastschriftgebühren fälschlicherweise den öffentlich-rechtlichen Entgelten zugeordnet. Bei den Jahresabschlussarbeiten 2012 wurde das Sachkonto richtigerweise den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

10.1.2 Aufwendungen

Gesamtübersicht

Ordentliche Aufwendungen	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Anteil in %
Personalaufwand	75.143,86 €	82.400,00 €	-7.256,14 €	1,8%
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
Sach- und Dienstleistungen	363.371,48 €	481.700,00 €	-118.328,52 €	8,8%
Abschreibungen	224.922,84 €	112.100,00 €	112.822,84 €	5,4%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	80.270,16 €	123.900,00 €	-43.629,84 €	1,9%
Transferaufwand	3.297.755,92 €	3.363.100,00 €	-65.344,08 €	79,5%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	106.279,42 €	59.100,00 €	47.179,42 €	2,6%
Gesamtaufwand	4.147.743,68 €	4.222.300,00 €	-74.556,32 €	100,0%



Personalaufwand

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalaufwand	75.143,86 €	82.400,00 €	-7.256,14 €

Der Personalaufwand ergibt sich im aus dem Personal des Betriebshofes der Gemeinde Grasleben. Insgesamt erbrachte das Ergebnis 2012 die folgenden Ergebnisse:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Lohn Arbeitnehmer	59.396,10 €	62.500,00 €	-3.103,90 €
Beitrag zur Versorgungskasse	959,78 €	7.000,00 €	-6.040,22 €
Beitrag zur gesetzl. Sozialversicherung	12.208,19 €	12.900,00 €	-691,81 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden aus 2011	2.579,79 €	0,00 €	2.579,79 €
Gesamt	75.143,86 €	82.400,00 €	-7.256,14 €

Versorgungsaufwand

Versorgungsaufwendungen waren im Haushaltsjahr 2012 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sach- und Dienstleistungen	363.371,48 €	481.700,00 €	-118.328,52 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Ergebnis rd. 118.000,00 € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die nachfolgend dargestellten Veränderungen in den einzelnen Produkten:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gemeindeorgane, Sitzungsdienst	1.209,73 €	1.800,00 €	-590,27 €
Grundstücks- u. Gebäudemanagement	49.903,89 €	71.600,00 €	-21.696,11 €
Heimat- u. Kulturpflege	2.812,17 €	3.600,00 €	-787,83 €
Spielplätze	948,25 €	1.000,00 €	-51,75 €
Sportplätze	21.614,26 €	20.500,00 €	1.114,26 €

Gemeindestraßen	197.635,05 €	235.800,00 €	-38.164,95 €
Straßenbeleuchtung	67.358,79 €	106.700,00 €	-39.341,21 €
Unterhaltung u. Entw. v. Gewässern	1.681,63 €	27.100,00 €	-25.418,37 €
Friedhofswesen	35,62 €	100,00 €	-64,38 €
Dorfgemeinschaftshäuser	7.760,92 €	3.200,00 €	4.560,92 €
Märkte, Weihnachts-, Herbstmarkt	121,22 €	1.500,00 €	-1.378,78 €
Betriebshof	12.289,95 €	8.800,00 €	3.489,95 €
Gesamt	363.371,48 €	481.700,00 €	-118.328,52 €

Der Minderaufwand bei dem Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement in Höhe von insgesamt rund 21.000,00 € ergibt sich vorrangig aus den Minderaufwendungen in den Sachkonten Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von rund 10.000,00 €, Strom in Höhe von rund 5.000,00 €, Heizung in Höhe von rund 4.000,00 € und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen in Höhe von rund 2.000,00 €.

Bei den Produkten Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung entstanden in 2012 Minderaufwendungen von jeweils rund 40.000,00 €. Diese resultiert vorrangig aus Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Gleiches gilt für den Minderaufwand von rund 25.000,00 € im Produkt Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern.

Mehraufwendungen wurden lediglich bei den Produkten Dorfgemeinschaftshaus und Betriebshof verzeichnet. Ursächlich waren bei dem Dorfgemeinschaftshaus die höheren Unterhaltungsmaßnahmen an dem Grundstück und den baulichen Anlagen. Bei dem Produkt Betriebshof wurden Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens und bei der Haltung von Fahrzeugen verzeichnet.

Abschreibungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Abschreibungen	224.922,84 €	112.100,00 €	112.822,84 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2012 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Daher waren die einzelnen Anlagen, die einer Abschreibung unterlagen, noch nicht vollständig bewertet. Eine vollständige Ansatzplanung für die Abschreibungen für 2012 war damit nicht möglich.

Der Mehraufwand in Höhe von rund 112.000,00 € entstand dabei vorrangig durch den Mehraufwand bei den Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen in Höhe von rund 125.000,00 € und den Minderaufwand bei den Abschreibung auf Gebäude in Höhe von rund 16.000,00 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	80.270,16 €	123.900,00 €	-43.629,84 €

Zinsaufwand entsteht insbesondere für die Verzinsung der bestehenden langfristig finanzierten Investitionskredite sowie für Zinsen für Liquiditätskredite. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen Investitionskredite	65.091,76 €	69.400,00 €	-4.308,24 €
Zinsen Liquiditätskredite	12.793,90 €	47.500,00 €	-34.706,10 €
Verzinsung Steuererstattungen	2.384,50 €	7.000,00 €	-4.615,50 €
Gesamt	80.270,16 €	123.900,00 €	-43.629,84 €

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind in der Planung von erheblichen Faktoren beeinflusst und insgesamt nur schwer vorab zu kalkulieren. Insgesamt war im Jahresverlauf 2012 dort weniger Kreditvolumen erforderlich (vgl. auch Finanzrechnung), andererseits war die Verzinsung der Liquiditätskredite von einem niedrigeren Zinsniveau begünstigt. Beide Faktoren erklären im Wesentlichen die Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis. Insgesamt stellte der Zinsaufwand im Jahr 2012 mit rd. 1,9% einen geringen Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Transferaufwand	3.297.755,92 €	3.363.100,00 €	-65.344,08 €

Die Transferaufwendungen ergeben sich vorrangig aus der Kreisumlage, der Samtgemeindeumlage und der Gewerbesteuerumlage sowie den sonstigen Transferaufwand.

Der Transferaufwand stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition der Gemeinde Grasleben dar und ergibt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

Transferaufwand	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kreisumlage	1.619.105,00 €	1.619.200,00 €	-95,00 €
Samtgemeindeumlage	935.582,00 €	937.000,00 €	-1.418,00 €
Gewerbesteuerumlage	329.038,00 €	357.900,00 €	-28.862,00 €
Finanzausgleichsumlage	76.069,33 €	80.400,00 €	-4.330,67 €
Übrige Transferaufwendungen	337.961,59 €	368.600,00 €	-30.638,41 €
Gesamt	3.297.755,92 €	3.363.100,00 €	-65.344,08 €

Bei den übrigen Transferaufwendungen handelt es sich vorrangig um Zuschüsse an die Kindergärten. Dabei lagen die Zuschüsse für die Kindergärten um rund 30.000,00 € unter dem geplanten Ansatz.

Die Gewerbesteuerumlage lag im Jahr 2012 aufgrund eines zu hoch geplanten Ansatzes um rund 29.000,00 € unter dem geplanten Ansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.279,42 €	59.100,00 €	47.179,42 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verliefen wie nachfolgend dargestellt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gemeindeorgane	17.125,00 €	17.700,00 €	-575,00 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten	6.386,08 €	5.700,00 €	686,08 €
Finanz-u. Rechnungswesen	4.626,00 €	3.800,00 €	826,00 €
Grundstücks- u. Gebäudemanagement	1.305,96 €	2.000,00 €	-694,04 €
Kinder- u. Jugenderholung	0,00 €	1.200,00 €	-1.200,00 €
Betriebshof	44,49 €	3.200,00 €	-3.155,51 €
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	55.667,99 €	0,00 €	55.667,99 €
Gemeindestraßen	9.448,74 €	13.000,00 €	-3.551,26 €
Gewässerunterhaltung	11.675,16 €	12.500,00 €	-824,84 €
Gesamt	106.279,42 €	59.100,00 €	47.179,42 €

Im Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft ergab sich ebenfalls ein Mehraufwand in Höhe von rund 55.700,00 €. Hierbei handelt es sich um die Nachlassaufwendungen und Aufwendungen für Hausaufgabenhilfe, welche aufgrund einer Erbschaft der Gemeinde Grasleben und der damit verbundenen Verpflichtung erfüllt werden müssen.

Im Produkt Gemeindestraßen ergab sich ein Minderaufwand von rund 3.600,00 €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Straßenentwässerung.

Im Produkt Betriebshof ergab sich ebenfalls ein Minderaufwand von rund 3.200,00 €. Hier wurden lediglich die Handykosten von 44,49 € verzeichnet. Die geplanten 3.000,00 € für die Erstattung der Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden erfolgten nicht.

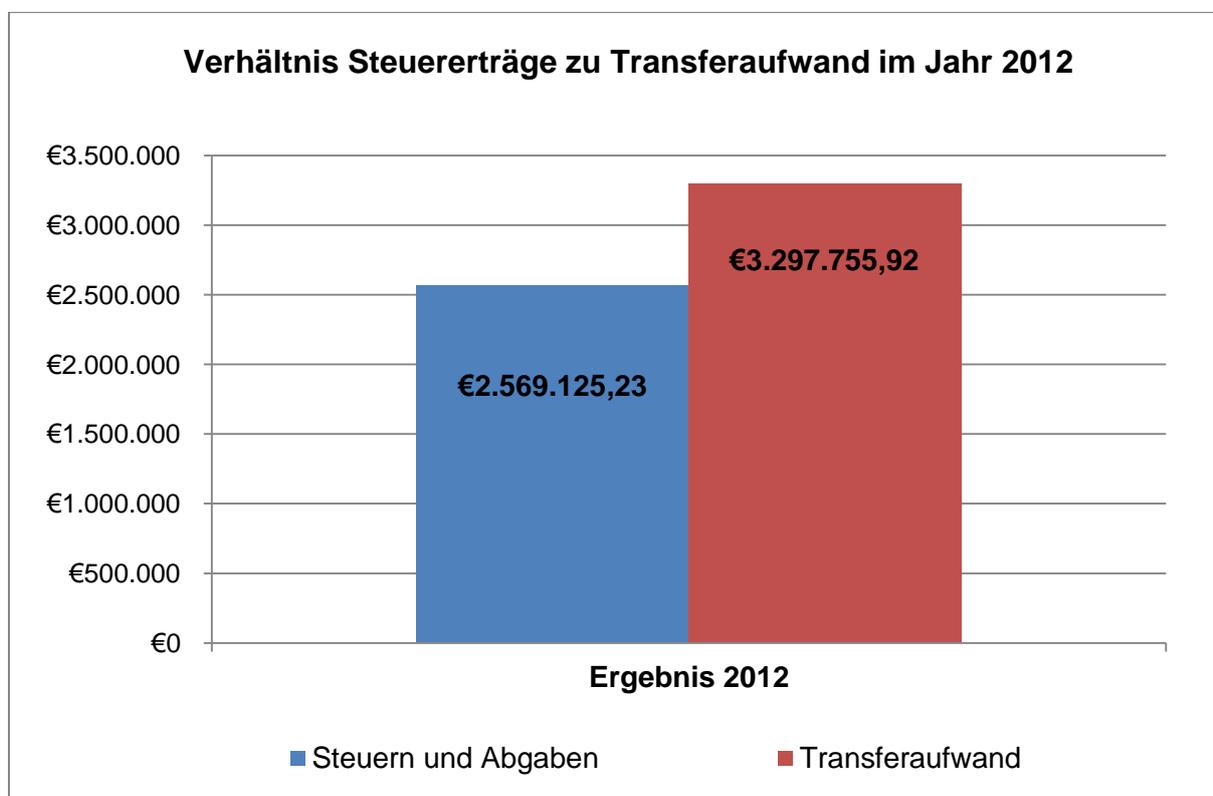
Insgesamt ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen somit Mehraufwand in Höhe von 47.179,42 € zu verzeichnen.

Bewertung der Haushaltssituation 2012

Das Jahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -386.032,84 € ab. Dabei verbessern sich die Gesamterträge gegenüber dem Ansatz um rund 880.000,00 Euro, was insbesondere auf die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für die Kreisumlage zurückzuführen ist.

Gleichzeitig sind die Aufwendungen um rund 75.000,00 Euro niedriger als geplant. So liegen die Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen über den Ansätzen. Ursächlich sind für die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen die fehlende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und die damit unvollständigen Anlagenbewertungen. Bei den Mehraufwendungen für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich vorrangig um die Nachlassaufwendungen aus einer Erbschaft.

Insgesamt setzte sich im Jahr 2012 die prekäre Haushaltslage der Gemeinde Grasleben leider unverändert fort. Ursächlich hierfür ist unverändert die fehlende Ertragslage im Ergebnishaushalt. Das Volumen der Erträge aus Steuern und Zuweisungen ist bereits seit Jahren nicht mehr auskömmlich und steht im Widerspruch zu steigenden Aufwendungen und ständig steigenden Anforderungen bei der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden in vielen Verwaltungsbereichen.



Die vorstehende Grafik zeigt eindringlich auf, dass das Volumen der Steuererträge bereits komplett vom zu leistenden Transferaufwand 2012 gebunden ist. Die grundsätzliche Notwendigkeit, aus Steuern die wesentlichen gemeindlichen Aufgaben mit zu finanzieren, ist nicht mehr gegeben und ursächlich für die negative Entwicklung im Ergebnishaushalt. Somit kann die Gemeinde hieraus lediglich einen Deckungsbeitrag für ihre übrigen Kernaufgaben erwirtschaften. Diese Entwicklung ist insgesamt verheerend und wird auch zukünftig die Schieflage im Haushalt dominieren.

10.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt unterteilt sich in

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Kredite, Tilgung).

10.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich entsprechend der vorstehenden Erläuterungen zum Ergebnishaushalt insgesamt wie folgt zusammen:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.942.851,92 €	2.823.100,00 €	119.751,92 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.984.946,79 €	4.110.200,00 €	-125.253,21 €
Saldo	-1.042.094,87 €	-1.287.100,00 €	245.005,13 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit -1.042.094,87 € rd. 245.000,00 € besser ausgefallen als im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Ursächlich hierfür sind Mehreinzahlungen von rd. 120.000,00 € und die Minderauszahlungen von rd. 125.000,00 €. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern/ähnliche Abgaben	2.670.215,70 €	2.556.000,00 €	114.215,70 €
Zuwendungen/Allgem. Umlagen	15.747,64 €	25.400,00 €	-9.652,36 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	1.726,02 €	1.300,00 €	426,02 €
Privatrechtliche Entgelte	114.723,64 €	126.100,00 €	-11.376,36 €
Kostenerstattungen/Umlagen	8.528,73 €	14.500,00 €	-5.971,27 €
Zinsen/ähnl. Einzahlungen	1.343,18 €	10.400,00 €	-9.056,82 €
Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	130.567,01 €	89.400,00 €	41.167,01 €
Gesamt	2.942.851,92 €	2.823.100,00 €	119.751,92 €

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalauszahlungen	78.508,14 €	82.400,00 €	-3.891,86 €
Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	338.959,70 €	481.700,00 €	-142.740,30 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	79.272,63 €	123.900,00 €	-44.627,37 €
Transferaufwendungen	3.371.201,41 €	3.363.100,00 €	8.101,41 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	117.004,91 €	59.100,00 €	57.904,91 €
Gesamt	3.984.946,79 €	4.110.200,00 €	-125.253,21 €

10.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Investitionen ergeben sich folgende Ergebnisse:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00 €	98.500,00 €	-98.500,00 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	89.015,06 €	609.000,00 €	-519.984,94 €
Saldo	-89.015,06 €	-510.500,00 €	421.484,94 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und/oder Eigenkapital gedeckt sind (positiver Saldo) bzw. in welcher Höhe eine Finanzierung mit Fremdmitteln (negativer Saldo) erforderlich wird.

Im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich mithin ein Fremdkapitalbedarf von rd. -89.000,00 €. Dieser ist grundsätzlich über neue und zusätzliche Investitionskredite zu finanzieren.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Maßnahmen:

Einzahlungen Investitionstätigkeit	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	HER 2011	mehr (+)/ weniger (-)
Investitionszuwendungen vom Land	0,00 €	98.500,00 €	4.426.800,00 €	-4.525.300,00 €
Einzahlungen Gesamt	0,00 €	98.500,00 €	4.426.800,00 €	-4.525.300,00 €

Bei der Position Investitionszuwendungen vom Land handelt es sich um den Ansatz für die Kreditaufnahme für die kommunale Entlastungsstraße. Die Maßnahme wurde weder in 2012 noch in den Folgejahren umgesetzt.

Die Auszahlungen für Investitionen verliefen im Jahr 2012 wie folgt:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	HAR 2011	mehr (+)/ weniger (-)
Baumaßnahmen	65.677,44 €	485.700,00 €	5.848.480,73 €	-6.268.503,29 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.518,60 €	3.400,00 €	0,00 €	-1.881,40 €
Aktivierbare Zuwendungen	21.819,02 €	0,00 €	26.700,00 €	-4.880,98 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	119.900,00 €	443.400,00 €	-563.300,00 €
Gesamt	89.015,06 €	609.000,00 €	6.318.580,73 €	-6.835.565,67 €

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich hierbei um Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rund 20.300,00 € und um Hochbaumaßnahmen in Höhe von rund 45.400,00 €. Bei den Tiefbaumaßnahmen handelt es sich vorrangig um Auszahlungen für Straßenunterhaltungsmaßnahmen und bei den Hochbaumaßnahmen um die Erneuerung der gemeindlichen Wohnungen. Der geplante Ansatz für die Baumaßnahmen beinhaltet außerdem einen Haushaltsrest aus 2011 für die nicht realisierte kommunale Entlastungsstraße in Höhe von rund 5.750.000,00 €.

Der Erwerb von beweglichem Sachvermögen beinhaltet die Anschaffung von einen Fahrzeuganhänger und einer Motorsäge für den Betriebshof.

Bei den aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich um eine Restzuwendung an den Kindergarten St. Norbert für den Ausbau der Krippe in Höhe von 21.819,02 €. Hierfür wurde aus 2011 ein Haushaltsrest in Höhe von 26.700,00 € in das Jahr 2012 übertragen.

Bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäude wurde aus 2011 ein Haushaltsrest in Höhe von 563.300,00 € und einen Ansatz für das Jahr 2012 in Höhe von 119.900,00 € in den Haushalt eingeplant. Diese waren für den Ankauf der Flächen für die Kommunale Entlastungsstraßen angedacht. Jedoch ist dies weder im laufenden Jahr 2012 noch in den Folgejahren erfolgt.

10.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind grundsätzlich deckungsgleich mit der vorgesehenen Kreditermächtigung des jeweiligen Jahres, mithin 969.600,00 € im Jahr 2012. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen unverändert die Tilgungsleistungen auf der Grundlage der langfristig bestehenden Kreditverträge respektive neuer Kredite im Jahresverlauf dar.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über Entwicklung der Verschuldung. Ein positiver Saldo bedeutet einen Anstieg der Neuverschuldung, ein negativer Saldo bedeutet dagegen einen Schuldenabbau. Es ergeben sich insgesamt folgende Ergebnisse:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	384.928,49 €	969.600,00 €	-584.671,51 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	208.233,78 €	540.200,00 €	-331.966,22 €
Saldo	176.694,71 €	429.400,00 €	-252.705,29 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2012 insgesamt 176.694,71 €. Anstatt der geplanten Kreditaufnahme von rund 970.000,00 € wurde im Jahr 2012 nur ein Kredit in Höhe von 384.928,49 € benötigt. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) betragen 208.233,78 €.

Der Finanzhaushalt 2012 hat somit insgesamt folgendes Ergebnis:

	2012 Ergebnis	2012 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.942.851,92 €	2.823.100,00 €	119.751,92 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00 €	98.500,00 €	-98.500,00 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	384.928,49 €	969.600,00 €	-584.671,51 €
Summe Einzahlungen	3.327.780,41 €	3.891.200,00 €	-563.419,59 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.984.946,79 €	4.110.200,00 €	-125.253,21 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	89.015,06 €	609.000,00 €	-519.984,94 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	208.233,78 €	540.200,00 €	-331.966,22 €
Summe Auszahlungen	4.282.195,63 €	5.259.400,00 €	-977.204,37 €
Finanzmitteländerung	-954.415,22 €	-1.368.200,00 €	413.784,78 €

Der Liquiditätsrückgang betrug im Haushaltsjahr 2012 insgesamt -954.415,22 €. Damit lag er rd. 414.000,00 € über dem negativen Planwert dieses Jahres.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Die Verschuldung aus Krediten ergibt sich aus Liquiditätskrediten sowie den Krediten zur Finanzierung von Investitionen (Investitionskredite). Hier ist für das Jahr 2012 folgende Entwicklung gegeben:

	Anfangsbestand 01.01.2012	Endbestand 31.12.2012	mehr (+)/ weniger (-)
Bestand Liquiditätskredite	546.942,70 €	1.561.427,86 €	1.014.485,16 €
Bestand Investitionskredite	1.432.703,91 €	1.609.398,62 €	176.694,71 €
Kredite gesamt	1.979.646,61 €	3.170.826,48 €	1.191.179,87 €

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt stieg der Bestand an Liquiditätskrediten im Jahr 2012 um rund 1,015 Mio. €. Die Investitionskredite stiegen ebenfalls um rd. 177.000,00 €.

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2012 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 1,19 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen und betragen insgesamt rd. 2 Mio. €.

11 Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2012

11.1 Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um Buch-ungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31.12. des Haus-halts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösun-gen ³⁾	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31.12. des Haus-halts-jahres	am 31.12. des Haushalts-jahres	am 31.12. des Vor-jahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾	98.888,89	21.819,02	0,00	0,00	120.707,91	0,00	-4.068,81	0,00	0,00	-4.068,81	116.639,10	98.888,89
1.4 Geleistete Inv.-zuwendungen	98.888,89	21.819,02	0,00	0,00	120.707,91	0,00	-4.068,81	0,00	0,00	-4.068,81	116.639,10	98.888,89
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	5.635.127,12	67.196,04	0,00	0,00	5.702.323,16	0,00	-219.875,22	0,00	0,00	-219.875,22	5.482.447,94	5.635.127,12
2.1 Unbebaute Grundstücke	118.797,42	0,00	0,00	0,00	118.797,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.797,42	118.797,42
2.2 Bebaute Grundstücke	1.157.749,69	0,00	0,00	45.377,70	1.203.127,39	0,00	-12.171,85	0,00	0,00	-12.171,85	1.190.955,54	1.157.749,69
2.3 Infrastrukturvermögen	3.982.622,93	0,00	0,00	364.924,26	4.347.547,19	0,00	-201.945,63	0,00	0,00	-201.945,63	4.145.601,56	3.982.622,93
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzg.	23.982,84	1.058,00	0,00	0,00	25.040,84	0,00	-5.665,62	0,00	0,00	-5.665,62	19.375,22	23.982,84
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	460,60	0,00	0,00	460,60	0,00	-92,12	0,00	0,00	-92,12	368,48	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anl. im Bau	351.974,24	65.677,44	0,00	-410.301,96	7.349,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.349,72	351.974,24
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	31.540,00	0,00	0,00	0,00	31.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.540,00	31.540,00
3.2 Beteiligungen	31.390,00	0,00	0,00	0,00	31.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.390,00	31.390,00
3.4 Ausleihungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
insgesamt	5.765.556,01	89.015,06	0,00	0,00	5.854.571,07	0,00	-223.944,03	0,00	0,00	-223.944,03	5.630.627,04	5.765.556,01

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

Das Finanzvermögen besteht aus Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen (Versorgungsrücklage).

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

11.2 Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- Betrag ²⁾ am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	70.308,27	70.308,27	0,00	0,00	20.268,51	50.039,76
2. Forderungen aus Transferleistungen	69.818,52	69.818,52	0,00	0,00	0,00	69.818,52
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	42.575,98	42.575,98	0,00	0,00	5.984,91	36.591,07
Summe aller Forderungen	182.702,77	182.702,77	0,00	0,00	26.253,42	156.449,35

- 1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

11.3 Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	3.170.826,48	1.734.762,71	569.190,86	866.872,91	1.979.646,61	1.191.179,87
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.609.398,62	173.334,85	569.190,86	866.872,91	1.432.703,91	176.694,71
1.3 Liquiditätskredite	1.561.427,86	1.561.427,86	0,00	0,00	546.942,70	1.014.485,16
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.464,02	35.464,02	0,00	0,00	51.299,14	-15.835,12
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	220.770,71	1.136,15	219.634,56	0,00	21.193,31	199.577,40
Schulden insgesamt	3.427.061,21	1.771.362,88	788.825,42	866.872,91	2.052.139,06	1.374.922,15

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

11.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.579,79	2.579,79	2.048,18	0,00	2.048,18	531,61
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	721.263,00	0,00	721.263,00	-721.263,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	14.100,00	4.500,00	0,00	0,00	9.600,00	4.500,00
Summe aller Rückstellungen	16.679,79	7.079,79	723.311,18	0,00	732.911,18	-716.231,39

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

11.5 Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde Grasleben 2012

Zuordnung der Produkte zu Teilhaushalten:

THH 1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

11110 Gemeindeorgane, Sitzungsdienst, repräs. Veranstaltungen

11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten

THH 2.1 Wahlen, Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

36220 Kinder- und Jugenderholung

36500 Kindertagesstätten

42100 Förderung des Sports

42402 Sportplätze

57301 Dorfgemeinschaftshäuser

57302 Märkte, Weihnachtsmarkt, Herbstmarkt

THH 2.2 Finanzwirtschaft

11130 Finanz- und Rechnungswesen

11180 Grundstücks- und Gebäudemanagement

53100 Konzessionsabgaben Strom

53200 Konzessionsabgaben Gas

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

THH 3.1 Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Grasleben besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

THH 3.2 Bauverwaltung

36600 Spielplätze

51100 Raumplanung und Ortsentwicklung

54100 Gemeindestraßen

54502 Straßenbeleuchtung

55200 Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern

55300 Friedhofswesen

57303 Betriebshof

12 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebenen Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Gemeinde Grasleben erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Gero Janze
Gemeindedirektor
der Gemeinde Grasleben

13 Bilanzkennzahlen

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: Nettoposition
Bilanzsumme

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

	Kennzahl	31.12.2012
1.	Kapitalstruktur	
1.1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	41,48 %
1.2.	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.287,90 €
1.3.	Kreditverschuldungsgrad	53,42 %

Bilanzposition	31.12.2012
Nettoposition	2.462.075,03 €
Summe Passivseite	5.935.060,47 €
Nettopositionsquote	41,48 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten

Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.609.398,62 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.561.427,86 €
Einwohner	2462
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.287,90 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.561.427,86 €
Einwohner	2462
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	634,21 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.609.398,62 €
Einwohner	2462
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	653,69 €

Hinweis: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.609.398,62 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.561.427,86 €
Bilanzsumme	5.935.060,47 €
Kreditverschuldungsgrad	53,42 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet:

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse

Produkt	Bezeichnung	Ansatz			Ergebnis			Ergebnis- Abweichung	Außerordentliches Ergebnis			interne Leistungsbeziehungen			Jahres- ergebnis	
		Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis geplant	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis Ist		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis		
11110	Gemeindeorgane, Sitzungsdienst	0,00 €	19.500,00 €	-19.500,00 €	0,00 €	18.334,73 €	-18.334,73 €	1.165,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.334,73 €	
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	0,00 €	5.700,00 €	-5.700,00 €	0,00 €	6.386,08 €	-6.386,08 €	-686,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.386,08 €	
11130	Finanz- und Rechnungswesen	900,00 €	3.800,00 €	-2.900,00 €	1.047,66 €	4.675,01 €	-3.627,35 €	-727,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.627,35 €	
11180	Grundstücks- und Gebäudemanagement	125.000,00 €	94.600,00 €	30.400,00 €	125.343,18 €	59.418,64 €	65.924,54 €	35.524,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.924,54 €	
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	300,00 €	8.500,00 €	-8.200,00 €	199,70 €	7.221,72 €	-7.022,02 €	1.177,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.022,02 €	
36220	Kinder- und Jugenderholung	0,00 €	1.700,00 €	-1.700,00 €	0,00 €	19,20 €	-19,20 €	1.680,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-19,20 €	
36500	Kindertagesstätten	25.400,00 €	363.400,00 €	-338.000,00 €	85.566,16 €	332.255,16 €	-246.689,00 €	91.311,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-246.689,00 €	
36600	Spielplätze	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	948,25 €	-948,25 €	51,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-948,25 €	
42100	Förderung des Sports	0,00 €	4.100,00 €	-4.100,00 €	0,00 €	5.346,49 €	-5.346,49 €	-1.246,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.346,49 €	
42402	Sportplätze	3.000,00 €	22.800,00 €	-19.800,00 €	3.245,02 €	24.220,94 €	-20.975,92 €	-1.175,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.975,92 €	
53100	Konzessionsabgaben Strom	81.300,00 €	0,00 €	81.300,00 €	81.753,61 €	0,00 €	81.753,61 €	453,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.753,61 €	
53200	Konzessionsabgaben Gas	7.600,00 €	0,00 €	7.600,00 €	13.527,84 €	0,00 €	13.527,84 €	5.927,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.527,84 €	
54100	Gemeindestraßen	47.000,00 €	317.800,00 €	-270.800,00 €	73.353,88 €	404.676,00 €	-331.322,12 €	-60.522,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-331.322,12 €	
54502	Straßenbeleuchtung	0,00 €	106.700,00 €	-106.700,00 €	323,60 €	72.551,16 €	-72.227,56 €	34.472,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-72.227,56 €	
55200	Unterhaltung u. Entwicklung von Gewässern	12.000,00 €	39.600,00 €	-27.600,00 €	4.919,16 €	13.356,79 €	-8.437,63 €	19.162,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.437,63 €	
55300	Friedhofswesen	0,00 €	100,00 €	-100,00 €	0,00 €	35,62 €	-35,62 €	64,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35,62 €	
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	6.700,00 €	17.300,00 €	-10.600,00 €	896,21 €	9.123,07 €	-8.226,86 €	2.373,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.226,86 €	
57302	Märkte, Weihnachtsmarkt, Herbstmarkt	300,00 €	1.500,00 €	-1.200,00 €	175,00 €	121,22 €	53,78 €	1.253,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53,78 €	
57303	Betriebshof	0,00 €	95.800,00 €	-95.800,00 €	2.386,23 €	93.236,04 €	-90.849,81 €	4.950,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-90.849,81 €	
61100	Steuern. allg. Zuweisungen und Umlagen	2.572.400,00 €	3.001.500,00 €	-429.100,00 €	3.312.287,08 €	2.962.261,03 €	350.026,05 €	779.126,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.026,05 €	
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	100,00 €	116.900,00 €	-116.800,00 €	56.665,36 €	133.553,65 €	-76.888,29 €	39.911,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-76.888,29 €	
		2.882.000,00 €	4.222.300,00 €	-1.340.300,00 €	3.761.689,69 €	4.147.740,80 €	-386.051,11 €	954.248,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				-386.051,11 €	
															abzgl. Kleinstbetragsbereinigung ohne Produkt:	-18,27 €
																-386.032,84 €

Produkt 11110

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.175,00	1.209,73	1.800,00	-590,27
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.728,92	17.125,00	17.700,00	-575,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	16.903,92	18.334,73	19.500,00	-1.165,27
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-16.903,92	-18.334,73	-19.500,00	1.165,27
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-16.903,92	-18.334,73	-19.500,00	1.165,27
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-16.903,92	-18.334,73	-19.500,00	1.165,27

Produkt 11120

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630,70	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.119,12	6.386,08	5.700,00	686,08
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.749,82	6.386,08	5.700,00	686,08
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-5.749,82	-6.386,08	-5.700,00	-686,08
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.749,82	-6.386,08	-5.700,00	-686,08
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.749,82	-6.386,08	-5.700,00	-686,08

Produkt 11130

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	132,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	142,40	1.047,66	900,00	147,66
12	= Summe ordentliche Erträge	274,40	1.047,66	900,00	147,66
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.384,47	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	48,91	49,01	0,00	49,01
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.756,00	4.626,00	3.800,00	826,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	11.189,38	4.675,01	3.800,00	875,01
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-10.914,98	-3.627,35	-2.900,00	-727,35
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	2.177,50	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-2.177,50	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-13.092,48	-3.627,35	-2.900,00	-727,35
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.092,48	-3.627,35	-2.900,00	-727,35

Produkt 11180

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	119.024,48	122.407,07	125.000,00	-2.592,93
06	privatrechtliche Entgelte	708,70	2.926,14	0,00	2.926,14
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	9,97	0,00	9,97
12	= Summe ordentliche Erträge	119.733,18	125.343,18	125.000,00	343,18
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.635,84	49.903,89	71.600,00	-21.696,11
16	Abschreibungen	6.634,87	8.208,79	21.000,00	-12.791,21
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.305,96	1.305,96	2.000,00	-694,04
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	60.576,67	59.418,64	94.600,00	-35.181,36
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	59.156,51	65.924,54	30.400,00	35.524,54
22	außerordentliche Erträge	945,37	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	-3.037,83	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	3.983,20	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	63.139,71	65.924,54	30.400,00	35.524,54
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20200,00	0,00	20200,00	-20200,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.200,00	0,00	-20.200,00	20.200,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	42.939,71	65.924,54	10.200,00	55.724,54

Produkt 28110

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	382,50	199,70	300,00	-100,30
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	382,50	199,70	300,00	-100,30
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.892,89	2.812,17	3.600,00	-787,83
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	4.436,30	4.409,55	4.900,00	-490,45
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.329,19	7.221,72	8.500,00	-1.278,28
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-5.946,69	-7.022,02	-8.200,00	1.177,98
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.946,69	-7.022,02	-8.200,00	1.177,98
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3200,00	0,00	3200,00	-3200,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.200,00	0,00	-3.200,00	3.200,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.146,69	-7.022,02	-11.400,00	4.377,98

Produkt 36220

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	137,36	19,20	500,00	-480,80
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	120,00	0,00	1.200,00	-1.200,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	257,36	19,20	1.700,00	-1.680,80
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-257,36	-19,20	-1.700,00	1.680,80
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-257,36	-19,20	-1.700,00	1.680,80
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-257,36	-19,20	-1.700,00	1.680,80

Produkt 36500

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	21.791,70	85.566,16	25.400,00	60.166,16
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	21.791,70	85.566,16	25.400,00	60.166,16
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	1.111,11	4.068,81	4.300,00	-231,19
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	272.142,80	328.186,35	359.100,00	-30.913,65
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	273.253,91	332.255,16	363.400,00	-31.144,84
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-251.462,21	-246.689,00	-338.000,00	91.311,00
22	außerordentliche Erträge	18.455,30	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	4.069,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	14.386,30	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-237.075,91	-246.689,00	-338.000,00	91.311,00
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-237.075,91	-246.689,00	-338.000,00	91.311,00

Produkt 36600

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	12,50	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	12,50	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.086,47	948,25	1.000,00	-51,75
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.086,47	948,25	1.000,00	-51,75
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-1.073,97	-948,25	-1.000,00	51,75
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.073,97	-948,25	-1.000,00	51,75
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.100,00	0,00	12.100,00	-12100,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.100,00	0,00	-12.100,00	12.100,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.173,97	-948,25	-13.100,00	12.151,75

Produkt 42100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	2.741,65	5.346,49	4.100,00	1.246,49
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.741,65	5.346,49	4.100,00	1.246,49
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-2.741,65	-5.346,49	-4.100,00	-1.246,49
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	810,77	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-810,77	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.552,42	-5.346,49	-4.100,00	-1.246,49
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.552,42	-5.346,49	-4.100,00	-1.246,49

Produkt 42402

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	645,34	372,55	500,00	-127,45
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.456,95	2.872,47	2.500,00	372,47
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	3.102,29	3.245,02	3.000,00	245,02
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.357,19	21.614,26	20.500,00	1.114,26
16	Abschreibungen	2.606,68	2.606,68	2.300,00	306,68
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	17.963,87	24.220,94	22.800,00	1.420,94
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-14.861,58	-20.975,92	-19.800,00	-1.175,92
22	außerordentliche Erträge	394,68	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	2.645,17	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-2.250,49	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-17.112,07	-20.975,92	-19.800,00	-1.175,92
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.112,07	-20.975,92	-19.800,00	-1.175,92

Produkt 51100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 53100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	351,51	751,52	300,00	451,52
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	80.944,95	81.002,09	81.000,00	2,09
12	= Summe ordentliche Erträge	81.296,46	81.753,61	81.300,00	453,61
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	81.296,46	81.753,61	81.300,00	453,61
22	außerordentliche Erträge	5.296,55	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	5.296,55	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	86.593,01	81.753,61	81.300,00	453,61
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	86.593,01	81.753,61	81.300,00	453,61

Produkt 53200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	13.497,48	13.527,84	7.600,00	5.927,84
12	= Summe ordentliche Erträge	13.497,48	13.527,84	7.600,00	5.927,84
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	13.497,48	13.527,84	7.600,00	5.927,84
22	außerordentliche Erträge	4.190,85	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	4.190,85	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	17.688,33	13.527,84	7.600,00	5.927,84
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	17.688,33	13.527,84	7.600,00	5.927,84

Produkt 54100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	72.047,74	71.136,47	46.000,00	25.136,47
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	1.080,00	1.095,55	1.000,00	95,55
06	privatrechtliche Entgelte	20,00	115,00	0,00	115,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.110,58	998,96	0,00	998,96
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	7,90	0,00	7,90
12	= Summe ordentliche Erträge	74.258,32	73.353,88	47.000,00	26.353,88
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.519,21	197.635,05	235.800,00	-38.164,95
16	Abschreibungen	189.445,89	197.592,21	69.000,00	128.592,21
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.665,52	9.448,74	13.000,00	-3.551,26
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	229.630,62	404.676,00	317.800,00	86.876,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-155.372,30	-331.322,12	-270.800,00	-60.522,12
22	außerordentliche Erträge	197,03	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	210,72	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-13,69	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-155.385,99	-331.322,12	-270.800,00	-60.522,12
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22700,00	0,00	22700,00	-22700,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.700,00	0,00	-22.700,00	22.700,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-178.085,99	-331.322,12	-293.500,00	-37.822,12

Produkt 54502

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	323,58	323,60	0,00	323,60
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.795,45	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	2.119,03	323,60	0,00	323,60
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.684,99	67.358,79	106.700,00	-39.341,21
16	Abschreibungen	5.829,32	5.192,37	0,00	5.192,37
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	47.514,31	72.551,16	106.700,00	-34.148,84
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-45.395,28	-72.227,56	-106.700,00	34.472,44
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	-2.206,62	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	2.206,62	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-43.188,66	-72.227,56	-106.700,00	34.472,44
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-43.188,66	-72.227,56	-106.700,00	34.472,44

Produkt 55200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.510,75	4.919,16	12.000,00	-7.080,84
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	15.510,75	4.919,16	12.000,00	-7.080,84
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.764,13	1.681,63	27.100,00	-25.418,37
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.557,37	11.675,16	12.500,00	-824,84
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	25.321,50	13.356,79	39.600,00	-26.243,21
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-9.810,75	-8.437,63	-27.600,00	19.162,37
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-9.810,75	-8.437,63	-27.600,00	19.162,37
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1600,00	0,00	1600,00	-1600,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.600,00	0,00	-1.600,00	1.600,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.410,75	-8.437,63	-29.200,00	20.762,37

Produkt 55300

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698,41	35,62	100,00	-64,38
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	698,41	35,62	100,00	-64,38
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-698,41	-35,62	-100,00	64,38
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-698,41	-35,62	-100,00	64,38
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	2400,00	-2400,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-2.400,00	2.400,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-698,41	-35,62	-2.500,00	2.464,38

Produkt 57301

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	632,20	632,21	6.500,00	-5.867,79
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	274,00	264,00	200,00	64,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37,94	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	944,14	896,21	6.700,00	-5.803,79
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.307,15	7.760,92	3.200,00	4.560,92
16	Abschreibungen	1.362,16	1.362,15	14.100,00	-12.737,85
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.669,31	9.123,07	17.300,00	-8.176,93
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-3.725,17	-8.226,86	-10.600,00	2.373,14
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	-323,59	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	323,59	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.401,58	-8.226,86	-10.600,00	2.373,14
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4000,00	0,00	4000,00	-4000,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.401,58	-8.226,86	-14.600,00	6.373,14

Produkt 57302

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	210,00	175,00	300,00	-125,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	210,00	175,00	300,00	-125,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140,16	121,22	1.500,00	-1.378,78
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	140,16	121,22	1.500,00	-1.378,78
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	69,84	53,78	-1.200,00	1.253,78
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	44,30	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-44,30	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	25,54	53,78	-1.200,00	1.253,78
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	300,00	0,00	300,00	-300,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-300,00	0,00	-300,00	300,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-274,46	53,78	-1.500,00	1.553,78

Produkt 57303

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	565,24	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397,26	338,05	0,00	338,05
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	1.283,11	2.048,18	0,00	2.048,18
12	= Summe ordentliche Erträge	2.245,61	2.386,23	0,00	2.386,23
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	79.120,01	75.143,86	82.400,00	-7.256,14
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.923,74	12.289,95	8.800,00	3.489,95
16	Abschreibungen	5.240,13	5.757,74	1.400,00	4.357,74
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	154,48	44,49	3.200,00	-3.155,51
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	101.438,36	93.236,04	95.800,00	-2.563,96
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-99.192,75	-90.849,81	-95.800,00	4.950,19
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	440,77	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-440,77	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-99.633,52	-90.849,81	-95.800,00	4.950,19
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64100,00	0,00	66500,00	-66500,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	64.100,00	0,00	66.500,00	-66.500,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-35.533,52	-90.849,81	-29.300,00	-61.549,81

Produkt 61100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.472,22	2.569.125,23	2.556.000,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	26.351,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	20.451,42	20.451,38	6.400,00	14.051,38
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	80.508,25	1.409,50	10.000,00	-8.590,50
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	721.300,97	0,00	721.300,97
12	= Summe ordentliche Erträge	3.429.782,89	3.312.287,08	2.572.400,00	739.887,08
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	3,91	82,20	0,00	82,20
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.291,25	2.384,50	7.000,00	-4.615,50
18	Transferaufwendungen	2.857.575,00	2.959.794,33	2.994.500,00	-34.705,67
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.863.870,16	2.962.261,03	3.001.500,00	-39.238,97
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	565.912,73	350.026,05	-429.100,00	779.126,05
22	außerordentliche Erträge	-8.408,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-8.408,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	557.504,73	350.026,05	-429.100,00	779.126,05
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	557.504,73	350.026,05	-429.100,00	779.126,05

Produkt 61200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11,37	997,37	100,00	897,37
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	7.786,09	55.667,99	0,00	55.667,99
12	= Summe ordentliche Erträge	7.797,46	56.665,36	100,00	56.565,36
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.995,65	77.885,66	116.900,00	-39.014,34
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.786,09	55.667,99	0,00	55.667,99
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	92.781,74	133.553,65	116.900,00	16.653,65
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-84.984,28	-76.888,29	-116.800,00	39.911,71
22	außerordentliche Erträge	11,37	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	11,37	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-84.972,91	-76.888,29	-116.800,00	39.911,71
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-84.972,91	-76.888,29	-116.800,00	39.911,71



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Grasleben**

Schlussbericht vom: 06.02.2020
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Herr Blanck
Prüfungszeit: 06.01.2020 bis 30.01.2020
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen	7
1.3.1 Jahresabschluss 2011	7
1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung	8
1.3.3 Zwischenprüfungen	8
1.3.4 Erbschaft	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Gemeinderecht/Richtlinien/Dienstanweisungen	9
2.1.2 Rechnungswesen	10
2.1.3 Anordnungswesen	10
2.1.4 Buchführung	10
2.1.5 Verträge	10
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses	11
2.2.2 Nullstellung der Konten.....	12
2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	13
3.3 Haushaltssicherung	14
3.3.1 Haushaltssicherungskonzept	14
3.3.2 Haushaltssicherungsbericht.....	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1 Plan-Ist-Vergleich	15
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	15
4.1.2 Finanzhaushalt	16
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	16
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	16
4.3 Liquiditätskredite	16
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	17

5.1	Ergebnisrechnung	17
5.1.1	Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	19
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	19
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	19
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	20
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	20
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	20
5.1.1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	20
5.1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen.....	20
5.1.1.10	Bestandsveränderungen.....	20
5.1.1.11	Sonstige ordentliche Erträge	21
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	21
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	21
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	21
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	22
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	22
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
5.1.2.4	Abschreibungen	23
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	23
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24
5.1.3	Außerordentliche Erträge	24
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	24
5.1.5	Jahresergebnis	24
5.2	Teilergebnisrechnungen	24
5.3	Finanzrechnung	24
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	28
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	28
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	29
5.3.7	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29
5.3.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29
5.3.9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	29

5.3.10	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	29
5.4	Teilfinanzrechnung.....	29
5.5	Bilanz.....	30
5.5.1	Inventur	30
5.5.2	Vermögens- und Finanzlage	30
5.5.2.1	Bilanz - Aktiva	30
5.5.2.1.1	Immaterielles Vermögen.....	31
5.5.2.1.2	Sachvermögen	32
5.5.2.1.3	Finanzvermögen.....	33
5.5.2.1.4	Liquide Mittel	33
5.5.2.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	34
5.5.2.2	Bilanz - Passiva	34
5.5.2.2.1	Nettoposition	35
5.5.2.2.2	Schulden	35
5.5.2.2.3	Rückstellungen.....	36
5.5.2.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	37
5.5.2.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	37
5.6	Anhang	37
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	38
5.6.2	Anlagenübersicht.....	38
5.6.3	Schuldenübersicht	38
5.6.4	Forderungsübersicht.....	39
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	39
5.6.5.1	Ergebnishaushalt.....	40
5.6.5.2	Finanzhaushalt.....	40
5.6.6	Nebenrechnungen	40
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	40
6.1	Fehlbetrag.....	40
6.2	Zusammenfassung	41
6.2.1	Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung ...	41
6.2.2	Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes	41
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	42
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	43

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2012	19
Ansicht 2:	Aufwendungen 2012	21
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	27
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	27
Ansicht 5:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	28
Ansicht 6:	Aktiva 2012	31
Ansicht 7:	Passiva 2012	34
Ansicht 8:	Ertragsquoten	43
Ansicht 9:	Aufwendungsintensitäten	43
Ansicht 10:	Schulden und Investitionen	44
Ansicht 11:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	45
Ansicht 12:	Liquidität	45

Abkürzungsverzeichnis

ANL	Anlage
AO	Abgabenordnung
E-Bilanz	Erste Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FEAG	Fallersleber Elektrizitäts-AG
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GrStG	Grundsteuergesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KWG	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
TH	Teilhaushalt

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Grasleben ist gem. § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2012 wurde dem RPA mit Datum vom 22.11.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Die Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Gemeindedirektor lag mit Datum vom 22.11.2019 vor.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2012 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan, 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan jeweils mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das RPA in der Zeit vom 03.01.2019 bis 28.02.2019 geprüft. Der Schlussbericht vom 28.02.2019 wurde der Gemeinde Grasleben mit Schreiben vom 28.02.2019 zugeleitet. Der Schlussbericht wurde dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Rat hat den Jahresabschluss 2011 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 02.05.2019 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Prüfungsfeststellungen sind teilweise ausgeräumt. Die Korrekturen sind zum Teil im Zuge des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen worden, teilweise stehen diese jedoch auch noch aus. Eine Umsetzung der in 2018 für die vergangenen Jahre getroffenen Prüfungsbemerkungen war faktisch nicht möglich, so dass einige Feststellungen auch für das Jahr 2012 Bestand hatten, vgl. 2.1.5 (Verträge) und 5.5.1 (Inventur).

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt 23 vom 12.06.2019 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss ohne Forderungsübersicht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme der Gemeinde lagen vom 17.06.2019 bis 21.06.2019 und vom 24.06.2019 bis 25.06.2019 öffentlich aus.

1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Grasleben werden auf der Grundlage des § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde durchgeführt. Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 22.11.2012 durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Durch das RPA werden regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Die letzte Kassenprüfung der Samtgemeinde wurde am 06.11.2018 durchgeführt, der Bericht datiert vom 26.11.2018.

1.3.3 Zwischenprüfungen

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014, 10.12.2015, 30.11.2016 und 04.12.2018.

Die anlässlich des letzten Zwischenberichtes 2018 von der Samtgemeinde genannte Zeitplanung, nach der die Aufholung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 bis 07/2023 und die Erreichung eines rechtskonformen Zustandes erst im Jahr 2029 erreicht werden könne, hatte das RPA als ambitioniert, aber unbefriedigend angesehen.

Im Ergebnis aller Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage ist, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Nach dem Zwischenbericht 2018 hält das RPA die Zeitplanung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Jahr 2029 für realisierbar.

1.3.4 Erbschaft

Im Jahr 2018, im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Grasleben, wurde bekannt, dass die Gemeinde im Jahr 2011 per Testament zum Alleinerben des Vermögens einer Privatperson bestimmt wurde. Zum Zeitpunkt der Erbschaft (Februar 2011) handelte es sich um ein Vermögen von 51.743,60 EUR (vier Sparbücher, zwei Girokonten und zwei Anlagekonten). Sie sind laut Testament zweckgebunden für die Jugendarbeit in der Gemeinde Grasleben zu verwenden. Seit Juni 2011 wird die Hausaufgabenhilfe an der Grundschule damit bezahlt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Darstellung der Erbschaft im Tagesabschluss war bereits Gegenstand der letzten örtlichen Kassenprüfung. Nach tiefgehender Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden die Verfahrensweise und die Buchungen mit dem RPA abgestimmt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Vorjahresbericht (vgl. dort Bz. 3 Erbschaft) wird Bezug genommen.

Der Bestand per 31.12.2012 in Höhe von 29.244,44 EUR ist im Bestand der „Liquididen Mittel“ enthalten. Da es sich hierbei um nicht verwendete zweckgebundene Einzahlungen handelte, erfolgte gem. § 49 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 51 Abs. 4 KomHKVO) ein Ausweis auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verwendung der Mittel aus der Erbschaft in den folgenden Haushaltsjahren bleibt ohne Auswirkungen auf das jeweilige Rechnungsergebnis, da die Aufwendungen durch entsprechende Erträge aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten gedeckt und daher ergebnisneutral sind.

Das RPA behält sich eine erneute Überprüfung im Rahmen künftiger Jahresabschlussprüfungen vor.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Gemeinderecht/Richtlinien/Dienstanweisungen

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Aktualität des Gemeinderechts/der Dienstanweisungen überprüft.

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Samtgemeindeverwaltung hatte für die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2011 die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO (neu § 43 KomHKVO) mit Wirkung vom 09.05.2011 erlassen. Eine geänderte Fassung trat am 24.09.2015 in Kraft. Eine Anpassung an die geänderten Rechtsvorschriften der KomHKVO ist im Jahr 2018 unter Beteiligung des RPA erfolgt. Die Dienstanweisung trat zum 06.07.2018 in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO (neu: KomHKVO) selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten wurde am 03.12.2018 neu beschlossen. Der entsprechenden Feststellung aus dem Vorjahresbericht wurde damit entsprochen. Eine Anpassung an die aktuellen rechtlichen Grundlagen ist erfolgt, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

2.1.2 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Darüber hinaus erfolgten regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen, vgl. Bz. 1.3.2.

2.1.4 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung sowie die Führung der Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden erfolgt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeindeverwaltung unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal, mit dem auch der Jahresabschluss erstellt wurde.

Für die eingerichteten Konten wurde gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde, soweit geprüft, eingehalten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.5 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existiert noch nicht. Eine Übersicht aller Verträge wird Zug um Zug erstellt und im Fachbereich Finanzen zentral zusammengeführt. Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurden dem RPA bereits Auszüge des in der Entstehung befindlichen Vertragsregisters vorgelegt. Eine detaillierte Prüfung der darin aufgeführten Vertragsverhältnisse war jedoch nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 2012. Das RPA behält sich für die Folgejahre diesbezügliche Prüfungen vor.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 GemHKVO, neu: § 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 GemHKVO, neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings und eines Berichtswesens ist grundsätzlich vorgeschrieben. Steuerungsinstrumente wurden bisher nicht eingerichtet. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.¹

Nach § 15 GemHKVO (neu: § 15 KomHKVO) sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsbeziehungen wurden im Haushalt der Gemeinde Grasleben nachgewiesen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 Abs. 1 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Gemeindedirektor hat am **22.11.2019** gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Jahresabschluss 2012 wurde erst im Herbst 2019 und damit erheblich verspätet erstellt. Zur Prüfung vorgelegt wurde der Jahresabschluss am 22.11.2019.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

¹ Vgl. Zwischenbericht 2018 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben vom 04.12.2018

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.2.2 Nullstellung der Konten

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2012 sind vollständig erfolgt. Mit Datum vom 22.11.2019 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Gemeindedirektor festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden.

2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2012 wurden keine Stundungen, Niederschlagungen oder Erlasse von Forderungen in nennenswertem Gesamtumfang vorgenommen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 16.01.2012 hat der Rat der Gemeinde Grasleben die Haushaltssatzung 2012 beschlossen. Die aufgrund der Kreditaufnahmen notwendige Genehmigung wurde von der Kommunalaufsicht am 19.04.2012 erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13/2012 vom 25.04.2012. Im Anschluss daran erfolgte vom 26.04.2012 bis 30.04.2012 und vom 02.05.2012 bis 07.05.2012 die öffentliche Auslegung. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten. Somit trat die Haushaltssatzung am 08.05.2012 in Kraft.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die am 16.01.2012 beschlossene Haushaltssatzung wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat am 03.12.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde am 28.01.2013 erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4/2013 vom 30.01.2013. Im Anschluss daran erfolgte vom 04.02.2013 bis 08.02.2013 und vom 11.02.2013 bis 12.02.2013 die öffentliche Auslegung.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	2.882.000,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	4.222.300,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 1.340.300,00 EUR aus. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 510.500,00 EUR festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 2.400.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan und der 1. Nachtragshaushaltsplan enthielten alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen. Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Planungsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt würde jedoch nach § 110 NKomVG auch dann als ausgeglichen gelten, wenn eine Verrechnung mit Überschussrücklagen oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein Ausgleich der Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2014) möglich wäre. Ein Ausgleich des planseitigen Fehlbedarfes war der Gemeinde Grasleben nicht möglich, da weder Überschussrücklagen bestanden noch mittelfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Mit einem Fehlbetrag von 386 TEUR hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 1,34 Mio. EUR um 954 TEUR verbessert.

Zusätzlich zum erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO (neu: § 17 Abs. 3 KomHKVO) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	3.891.200,00 EUR und
Auszahlungen von	5.259.400,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 1,368 Mio. EUR.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Laufende Verw.-tätigkeit	2.823.100,00	4.110.200,00	-1.287.100,00
Investitionstätigkeit	98.500,00	609.000,00	-510.500,00
Finanzierungstätigkeit	969.600,00	540.200,00	429.400,00
Gesamt	3.891.200,00	5.259.400,00	-1.368.200,00

Zur Finanzierung der Investitionen standen keine Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten planseitig die Investitionen nicht finanzieren. Zur Deckung der Investitionen wurde daher ein Kreditbedarf von 969,6 TEUR veranschlagt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war mit dem Haushaltsplan / 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 1,34 Mio. EUR aus.

3.3 Haushaltssicherung

3.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes (geplanter Fehlbedarf 1.340.300,00 EUR) musste die Gemeinde Grasleben Maßnahmen zur Haushaltssicherung ergreifen. Es wurde entsprechend § 110 Abs. 6 NKomVG (in der seit 2016 geltenden Fassung Abs. 8) ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und dieses war der Haushaltssatzung beigefügt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das vorliegende HSK der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2012 entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 82 Abs. 6 NGO (neu: § 110 Abs. 6 NKomVG). Ein Haushaltsausgleich konnte im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht werden. Kamerale Fehlbeträge belaufen sich zum 31.12.2012 auf -1.554.405,48 EUR. In den nächsten Haushaltsjahren wird sich der Negativbestand nochmals weiter erhöhen. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist der Gemeinde Grasleben eine Risikovorsorge in Form von Überschussrücklagen nicht möglich. Die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2012 und der Folgejahre sind nicht ausreichend, um eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu ermöglichen.

3.3.2 Haushaltssicherungsbericht

Da auch bereits in den Vorjahren ein HSK erforderlich war, wurde darüber hinaus dem Haushaltsplan auch ein Haushaltssicherungsbericht beigefügt, in dem über den Erfolg der Sicherungsmaßnahmen berichtet wird. Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der vorliegende Haushaltssicherungsbericht 2012 zum Haushaltsplan 2013 benennt zwar die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und trifft Aussagen über deren Erfolg. Die tatsächlich erzielten Einsparungen stellen gleichwohl nur einen verhältnismäßig sehr geringen Erfolg dar. Die von der Gemeinde Grasleben umgesetzten Einsparungsbemühungen können jedoch die grundlegende Finanzsituation kleiner Gemeinden nicht nachhaltig verbessern. Hierauf hat die Gemeinde im Jahresabschluss und im Anhang zutreffend hingewiesen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	2.882.000,00 €	3.761.710,84 €	879.710,84 €
ordentliche Aufwendungen	4.222.300,00 €	4.147.743,68 €	-74.556,32 €
ordentliches Ergebnis	-1.340.300,00 €	-386.032,84 €	954.267,16 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für das Jahr 2012 ist eine deutliche Ergebnisverbesserung zu verzeichnen, vgl. auch Bz. 5.1, Tabelle 4. Gegenüber einem geplanten Fehlbedarf von 1,34 Mio. EUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 386 TEUR ab.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab Abweichungen, die teilweise auch deutlich ausfielen. Abweichungen ergaben sich insbesondere bei den folgenden Erträgen bzw. Aufwendungen:

<i>Zuwendungen und allg. Umlagen</i>	<i>+60,2 TEUR</i>
<i>Auflösungserträge Sonderposten</i>	<i>+33,6 TEUR</i>
<i><u>Sonstige ordentliche Erträge</u></i>	<i><u>+785,1 TEUR</u></i>
<i>Personalaufwand</i>	<i>-7,3 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstl.</i>	<i>- 118,3 TEUR</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>+112,8 TEUR</i>
<i>Zinsen und ähnl. Aufwendungen</i>	<i>-43,6 TEUR</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>-65,3 TEUR</i>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	<i>+47,3 TEUR</i>

Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind der Bz. 5.1 zu entnehmen. Im Anhang wurden die Abweichungen ausreichend erläutert (S. 47 – 59).

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.823.100,00 €	2.942.851,92 €	119.751,92 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.110.200,00 €	3.984.946,79 €	-125.253,21 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.287.100,00 €	-1.042.094,87 €	245.005,13 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	98.500,00 €	0,00 €	-98.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	609.000,00 €	89.015,06 €	-519.984,94 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-510.500,00 €	-89.015,06 €	421.484,94 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.797.600,00 €	-1.131.109,93 €	666.490,07 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	969.600,00 €	384.928,49 €	-584.671,51 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	540.200,00 €	208.233,78 €	-331.966,22 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	429.400,00 €	176.694,71 €	-252.705,29 €
Finanzmittelbestand	-1.368.200,00 €	-954.415,22 €	413.784,78 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		1.017.915,16 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		-360,16 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		1.018.275,32 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		57.762,36 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		121.622,46 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO) werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Angaben zu den wesentlichen Produkten der Teilhaushalte sind in einer Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gemeinde Grasleben hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung	-25.200,00 €	-24.720,81 €
2.1 Schule, Kultur, Kindergärten und Sport	-391.100,00 €	-288.225,71 €
2.2 Finanzwirtschaft	-449.700,00 €	430.716,40 €
3.1 Sicherheit und Ordnung	0,00 €	0,00 €
3.2 Bauverwaltung	-474.300,00 €	-503.820,99 €
Gesamt	-1.340.300,00 €	-386.051,11 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben ist am 08.05.2012 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde Grasleben hat die Regelungen beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.900.000,00 EUR. Der Höchstbetrag wurde durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 2.400.000,00 EUR erhöht.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 12.793,90 EUR (im Vorjahr 16.022,68 EUR) an Zinsleistungen aufzubringen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Grasleben nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch, vgl. Bz. 5.5.2.2.2. Die Liquiditätskredite betragen stichtagsbezogen zum Jahresende 1.561.427,86 EUR.

Der festgesetzte Höchstbetrag laut Haushaltssatzung von 2.400.000,00 EUR wurde nicht überschritten.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Grasleben

- 18 -

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.472,22 €	2.569.125,23 €	2.556.000,00 €	13.125,23 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.142,70 €	85.566,16 €	25.400,00 €	60.166,16 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	93.454,94 €	92.543,66 €	58.900,00 €	33.643,66 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.486,00 €	1.359,55 €	1.200,00 €	159,55 €
6. privatrechtliche Entgelte	120.860,06 €	123.269,32 €	126.100,00 €	-2.830,68 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.017,63 €	12.054,78 €	14.500,00 €	-2.445,22 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	80.871,13 €	3.158,39 €	10.400,00 €	-7.241,61 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	7,90 €	0,00 €	7,90 €
11. sonstige ordentliche Erträge	103.654,03 €	874.625,85 €	89.500,00 €	785.125,85 €
12. = Summe ordentliche Erträge	3.772.958,71 €	3.761.710,84 €	2.882.000,00 €	879.710,84 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	79.120,01 €	75.143,86 €	82.400,00 €	-7.256,14 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.200,35 €	363.371,48 €	481.700,00 €	-118.328,52 €
16. Abschreibungen	212.282,98 €	224.922,84 €	112.100,00 €	112.822,84 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.286,90 €	80.270,16 €	123.900,00 €	-43.629,84 €
18. Transferaufwendungen	3.137.033,11 €	3.297.755,92 €	3.363.100,00 €	-65.344,08 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	72.193,46 €	106.279,42 €	59.100,00 €	47.179,42 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.762.116,81 €	4.147.743,68 €	4.222.300,00 €	-74.556,32 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	10.841,90 €	-386.032,84 €	-1.340.300,00 €	954.267,16 €
22. außerordentliche Erträge	21.083,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	4.830,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	16.252,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	27.094,86 €	-386.032,84 €	-1.340.300,00 €	954.267,16 €

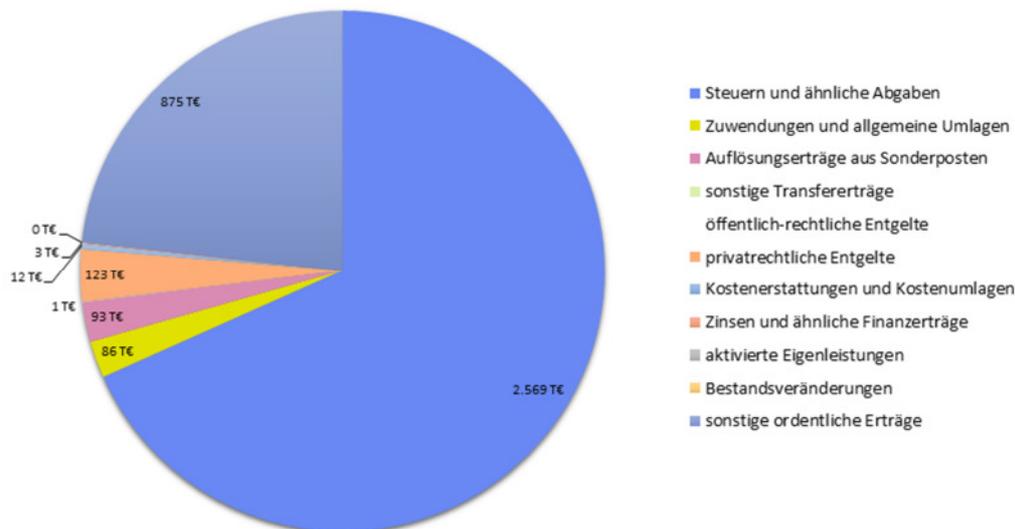
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 3.761.710,84 EUR (Vorjahr 3.772.958,71 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2012

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr 2.569.125,23 EUR (Vorjahr 3.302.472,22 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuern bewegten sich im Rahmen der Ansätze. Mehrerträge i.H.v. 35,5 TEUR waren beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Der Rechenschaftsbericht enthält Aussagen zu den einzelnen Steuerarten, vgl. S. 49.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 85.566,16 EUR (Vorjahr 48.142,70 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelt sich um Zuweisungen für den Betrieb des Kindergartens vom Land sowie den Gemeinden.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 92.543,66 EUR (Vorjahr 93.454,66 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung beruhen auf den aufgrund fehlender Erfahrungswerte zu niedrig geplanten Ansätzen. Bei den Auflösungen handelte es sich um die Auflösungen der Sonderposten. Der Jahresabschluss mit den Anlagen enthielt entsprechende Erläuterungen und Einzelnachweise zu den vorhandenen Sonderposten.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Grasleben hatte keine Transfererträge.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 1.359,55 EUR (Vorjahr 1.486,00 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter dieser Position wurden Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus (1.095,55 EUR) und Gebühren für einen Textilverwertungscontainer (264,00 EUR) ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 123.269,32 EUR (Vorjahr 120.860,06 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Mieten und Pachten sowie Nebenkosten) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die tatsächlichen Erträge lagen rd. 2,8 TEUR unter dem Haushaltsansatz und 2,4 TEUR über dem Vorjahresergebnis.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Mieterträge für Gemeindewohnungen betragen 121,9 TEUR. Hinzu kamen Schadensersatzleistungen in Höhe von 759,39 EUR sowie Verkaufserlöse für die Dorfchronik (104,70 EUR) und aus dem Verkauf von Steinplatten an Privatpersonen (115,00 EUR).

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 12.054,78 EUR (Vorjahr 22.017,63 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelt sich um Schadensersatzfälle für einen Wasserschaden in der Liegenschaft Walbecker Straße 10 (2,2 TEUR), für einen Rohrbruch der Stiefelwaschanlage auf dem Sportplatz (81,13 EUR) sowie zwei Erstattungen für Gebäudeschäden in der Gaststätte und im Freizeitraum Rottorfer Straße 18 (1,7 TEUR).

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 3.158,39 EUR (Vorjahr 80.871,13 EUR)

Gebucht wurden Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen für die Gewerbesteuer sowie die Dividende der Volksbank Helmstedt.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Grasleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.10 Bestandsveränderungen

Ergebnis Prüfungsjahr 7,90 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelt sich um die Veränderung des Bestandes an Streusalz. Als Bestandsveränderungen sind lt. Begriffsbestimmung gemäß § 59 Abs. Nr. 11 GemHKVO (neu: § 59 Nr. 11 KomHKVO) Mehr- oder Minderbestände in der Bilanz sowie Mehr- oder Mindererträge in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen, wenn Herstellungs- und Absatzmengen bei **Eigenerzeugnissen** am Jahresabschluss nicht übereinstimmen. Bei Streusalz handelt es sich nicht um ein Eigenerzeugnis. Die vorgenommene Ausweisung ist rechtlich nicht vorgesehen und kann nach Auffassung des RPA zukünftig unterbleiben.

5.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 874.625,85 EUR (Vorjahr 103.654,03 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

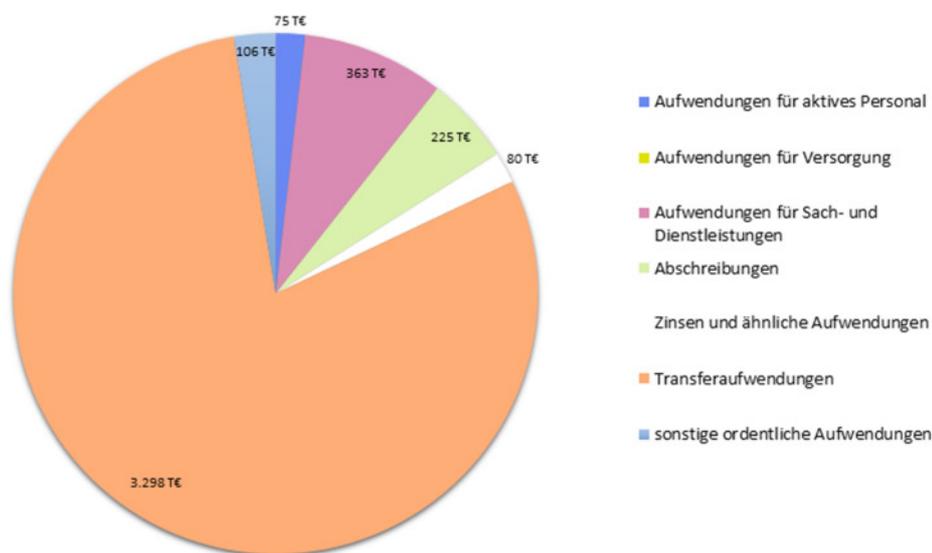
Die erhebliche Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der nicht geplanten Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage (721,2 TEUR). Die Bildung von FAG-Rückstellungen war in den Jahren 2011 und 2012 nicht vorgesehen, so dass entsprechende Planzahlen nicht vorlagen. Als weitere sonstige ordentliche Erträge wurden die Erträge aus Konzessionsabgaben für das Strom- (81,0 TEUR) und Gasnetz (13,5 TEUR) sowie zweckgebundene Erträge aus der Erbschaft nachgewiesen, vgl. Bz. 1.3.4.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 4.147.743,68 EUR (Vorjahr 3.762.116,81 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2012

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,000	0,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
davon Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	2,000	2,000	2,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	2,000	2,000	2,000
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Ergebnis Prüfungsjahr 75.143,86 EUR (Vorjahr 79.120,01 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Personalaufwendungen sind für die beiden Beschäftigten des Betriebshofes der Gemeinde angefallen.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Grasleben beschäftigt keine Beamten, so dass keine Versorgungsaufwendungen anfielen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 363.371,48 EUR (Vorjahr 170.200,35 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen 118,3 TEUR unter dem Planansatz von 481,7 TEUR. Die Mehr- und Minderaufwendungen verteilen sich auf nahezu sämtliche Produkte, die einzelnen Beträge sind auf S. 55 und 56 des Rechenschaftsberichts aufgeführt und erläutert.

5.1.2.4 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 224.922,84 EUR (Vorjahr 212.282,98 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO (neu: § 49 KomHKVO) gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.²

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Abschreibungsbeträge laut Ergebnisrechnung stimmen mit den Angaben in der Anlagenübersicht überein.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Das RPA weist darauf hin, dass gemäß Rd.Erl. v. 24.04.2017, Nds. MBl. 19/2017 S. 566 mit dem neuen Ausführungserlass Ziff. 3 auch eine neue Abschreibungstabelle (Anlage 19) für verbindlich erklärt wurde. Diese wird zukünftig zu beachten sein. Die erfolgten Anpassungen/Änderungen finden bei den **ab 01.01.2018** zu aktivierenden Vermögensgegenständen Anwendung.*

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 80.270,16 EUR (Vorjahr 91.286,90 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.³

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Erfasst wurden hier die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite. Die Zinsen für Liquiditätskredite lagen mit rd. 12,8 TEUR erheblich unter dem Planansatz von 47,5 TEUR. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 57).

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 3.297.755,92 EUR (Vorjahr 3.137.033,11 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen betragen in der Gemeinde Grasleben im Jahr 2012 3.297.755,92 EUR. Wesentliche Positionen waren hier die Kreisumlage mit 1,619 Mio. EUR und die Samtgemeindeumlage mit 935,6 TEUR. Die Gewerbesteuerumlage betrug

² Anlage 19 des Ausführungserlasses.

³ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

329,0 TEUR. Als weitere Transferaufwendungen wurden Betriebskostenzuschüsse an die nicht gemeindlichen Kindergärten „Abenteuerland“ und „St. Norbert“ in Höhe von jeweils rd. 155 TEUR gewährt.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 106.279,42 EUR (Vorjahr 72.193,46 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Grasleben.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 0,00 EUR (Vorjahr 21.083,15 EUR)

Im Jahr 2012 sind keine außerordentlichen Erträge angefallen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 0,00 EUR (Vorjahr 4.830,19 EUR)

Die Gemeinde Grasleben hatte keine außerordentlichen Aufwendungen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-386.032,84 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 EUR) wird mit -386.032,84 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden. Im Vergleich zum Haushaltsplan ist ein um 954,3 TEUR erheblich verbessertes Ergebnis zu verzeichnen. Geplant war ein Fehlbedarf von 1.340.300,00 EUR.

Ursächlich dafür waren Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von 879,7 TEUR sowie Minderaufwendungen von 74,6 TEUR.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 52 Abs. 2 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO (neu: § 2 KomHKVO).

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Bei der Differenz von 18,27 EUR handelt es sich um die Bereinigung von Kleinbeträgen in den Teilhaushalten.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Grasleben

- 25 -

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.400.098,48 €	2.670.215,70 €	2.556.000,00 €	114.215,70 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.225,85 €	15.747,64 €	25.400,00 €	-9.652,36 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.161,14 €	1.726,02 €	1.300,00 €	426,02 €
5. privatrechtliche Entgelte	128.044,86 €	114.723,64 €	126.100,00 €	-11.376,36 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.078,10 €	8.528,73 €	14.500,00 €	-5.971,27 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	78.217,52 €	1.343,18 €	10.400,00 €	-9.056,82 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.269,29 €	130.567,01 €	89.400,00 €	41.167,01 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.830.095,24 €	2.942.851,92 €	2.823.100,00 €	119.751,92 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	78.576,20 €	78.508,14 €	82.400,00 €	-3.891,86 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	164.419,64 €	338.959,70 €	481.700,00 €	-142.740,30 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.899,93 €	79.272,63 €	123.900,00 €	-44.627,37 €
15. Transferauszahlungen	2.369.932,13 €	3.371.201,41 €	3.363.100,00 €	8.101,41 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	67.343,45 €	117.004,91 €	59.100,00 €	57.904,91 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.770.171,35 €	3.984.946,79 €	4.110.200,00 €	-125.253,21 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.059.923,89 €	-1.042.094,87 €	-1.287.100,00 €	245.005,13 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	98.500,00 €	-98.500,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	98.500,00 €	-98.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	119.900,00 €	-119.900,00 €
26. Baumaßnahmen	130.541,85 €	65.677,44 €	485.700,00 €	-420.022,56 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.389,40 €	1.518,60 €	3.400,00 €	-1.881,40 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	100.000,00 €	21.819,02 €	0,00 €	21.819,02 €

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Grasleben

- 26 -

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	234.931,25 €	89.015,06 €	609.000,00 €	-519.984,94 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-234.931,25 €	-89.015,06 €	-510.500,00 €	421.484,94 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	824.992,64 €	-1.131.109,93 €	-1.797.600,00 €	666.490,07 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	384.928,49 €	969.600,00 €	-584.671,51 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	57.485,49 €	208.233,78 €	540.200,00 €	-331.966,22 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-57.485,49 €	176.694,71 €	429.400,00 €	-252.705,29 €
37. Finanzmittelbestand	767.507,15 €	-954.415,22 €	-1.368.200,00 €	413.784,78 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	64.320,00 €	1.017.915,16 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	81.456,98 €	-360,16 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-17.136,98 €	1.018.275,32 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-692.607,81 €	57.762,36 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	57.762,36 €	121.622,46 €		

Tabelle 6: Finanzrechnung

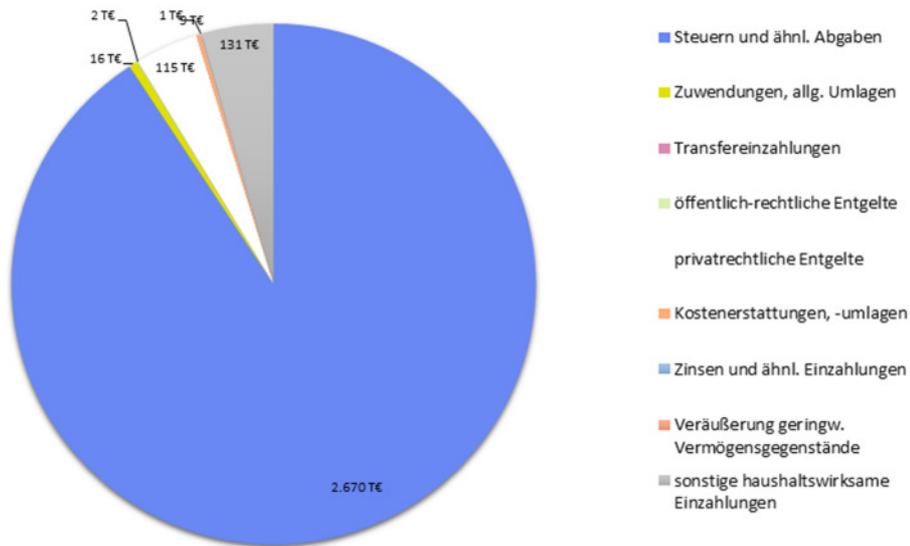
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 2.942.851,92 (Vorjahr 3.830.095,24 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Den Großteil der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit machen Steuern und ähnliche Abgaben mit 2,67 Mio. EUR, privatrechtliche Entgelte mit 114,7 TEUR sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen mit 130,6 TEUR aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



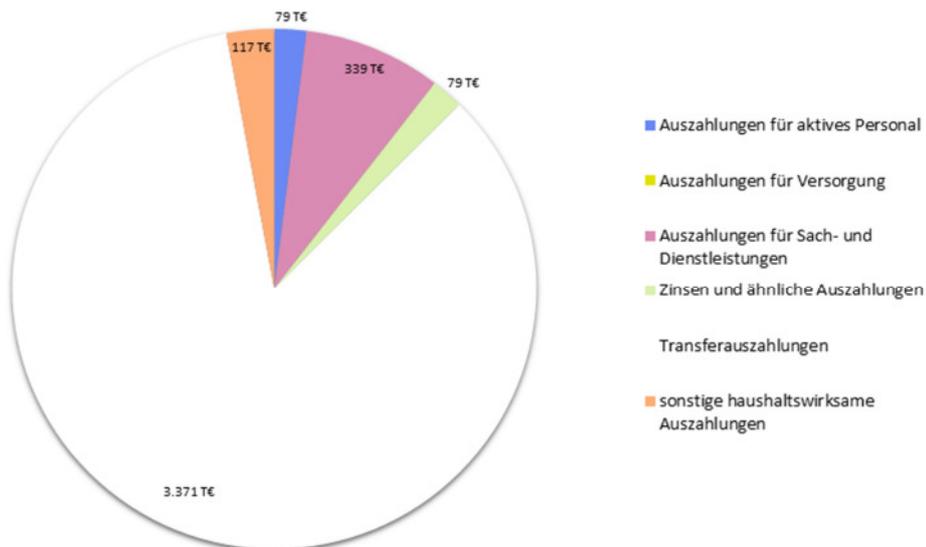
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 3.984.946,79 EUR (Vorjahr 2.770.171,35 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Transferauszahlungen mit 3,31 Mio. EUR (Kreisumlage und Samtgemeindeumlage) und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit 339,0 TEUR dar.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -1.042.094,87 EUR (Vorjahr 1.059.923,89 EUR)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.042.094,87 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Zahlungsmittelsaldo schließt im Jahresergebnis um 245,0 TEUR besser ab als geplant. Im Haushaltsplan war noch ein Saldo von -1,287 Mio. EUR veranschlagt. Im Jahresergebnis schlossen die Einzahlungen um 119,8 TEUR über, die Auszahlungen um 125,3 TEUR unter der Haushaltsplanung ab. Die Verbesserung ist im Anhang und im Rechenschaftsbericht (S. 62) dargestellt worden, siehe auch Bz 5.6.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

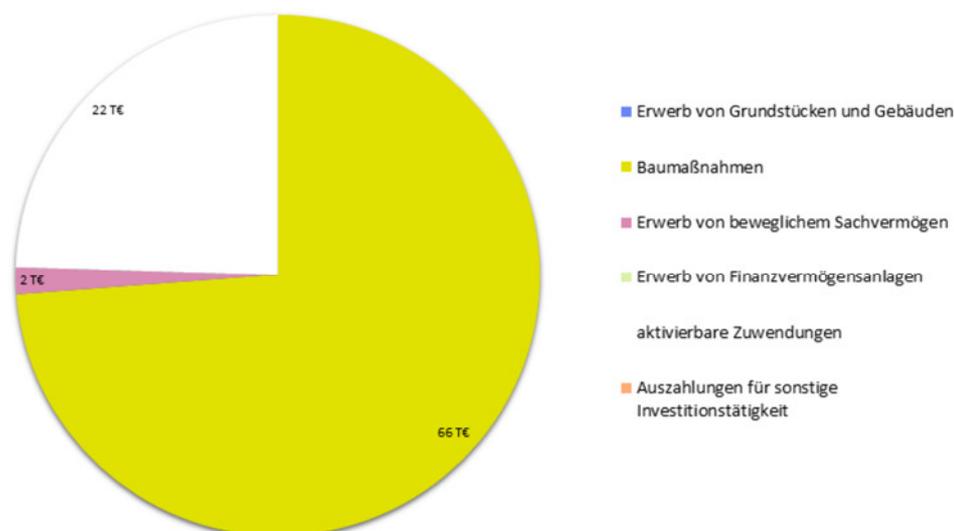
Die Gemeinde Grasleben hat keine Einzahlungen für Investitionstätigkeit ausgewiesen.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 89.015,06 EUR (Vorjahr 234.931,25 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Aus dem Vorjahr standen HAR für die geplante Entlastungsstraße i.H.v. 6,319 Mio. EUR zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme ist jedoch nicht erfolgt. Der Bau der Straße ist bis heute nicht realisiert worden.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -89.015,06 EUR (Vorjahr -234.931,25 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -89.015,06 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Der Saldo zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Die Gemeinde Grasleben konnte ihre Auszahlungen für Investitionen nicht durch entsprechende Einzahlungen decken.

5.3.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 384.928,49 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Die Gemeinde Grasleben hat im Haushaltsjahr 2012 zwar Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 969,6 TEUR veranschlagt, eine Kreditaufnahme ist jedoch nur i.H.v. 384,9 TEUR erfolgt.

Es wurde ein HER in das Folgejahr übertragen. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht enthalten die entsprechenden Erläuterungen (S. 65/66).

5.3.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 208.233,78 EUR (Vorjahr 57.485,49 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fielen an in Höhe von 208.233,78 EUR für die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

5.3.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 176.694,71 EUR (Vorjahr -57.485,49 EUR)

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von -9.877,29 EUR.

Der positive Saldo zeigt hierbei einen niedrigeren Tilgungsbeitrag gegenüber einer höheren Neuverschuldung. Die Gemeinde Grasleben hat mehr neue Schulden aufgenommen als zurückgezahlt worden sind.

5.3.10 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr 121.622,46 EUR (Vorjahr 57.762,36 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein, vgl. Bz. 5.5.2.1.4.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO (neu: § 53 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 6 KomHKVO) wurde durch den Rat nicht festgelegt.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 5.935.060,47 EUR (Vorjahreswert: 5.849.672,09 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Inventur

Gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO lässt diesbezüglich ausdrücklich Vereinfachungen zu. So kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Außerdem kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlussstichtag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Grasleben hat seit der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 keine körperlichen Bestandsaufnahmen in den gemeindlichen Einrichtungen vorgenommen. Dennoch sollte, um das Ergebnis der Buchinventur zu bestätigen, in regelmäßigen Abständen eine erneute Bestandsaufnahme erfolgen. Ein mehrjähriger Verzicht steht mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die regelmäßig durchzuführenden Inventuren haben sich gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO nicht nur auf die im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögensgegenstände, sondern darüber hinaus auch auf die Forderungen, Schulden und Rückstellungen zu beziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Samtgemeindeverwaltung hat im Januar 2020 mit Inventurarbeiten für die Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden begonnen. Diese Inventur bzw. deren Sachstand waren nicht Gegenstand der vorliegenden Jahresabschlussprüfung 2012.

5.5.2 Vermögens- und Finanzlage

5.5.2.1 Bilanz - Aktiva

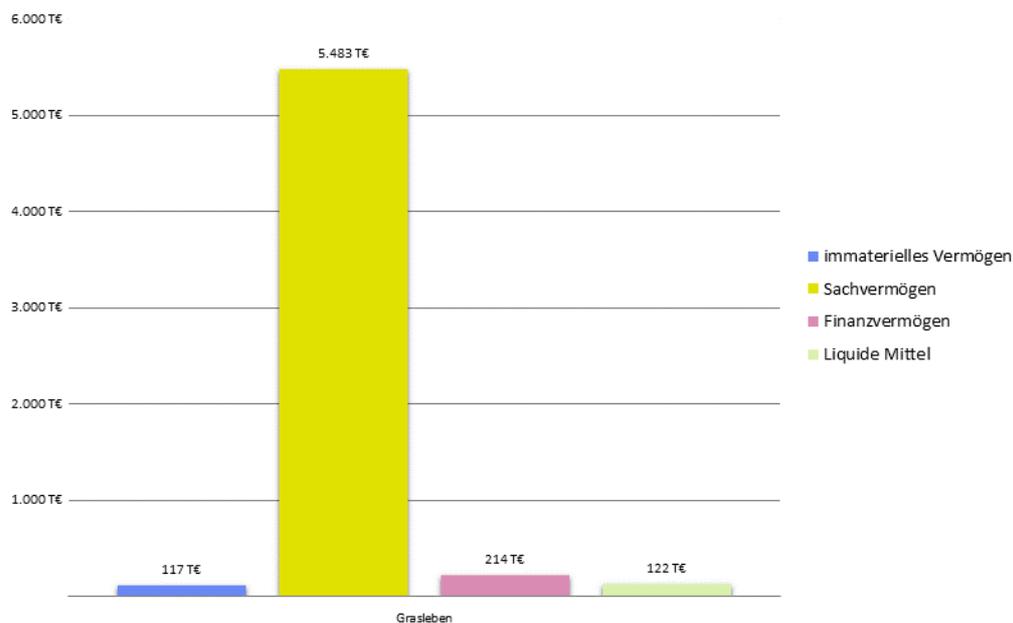
In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Grasleben

- 31 -

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	98.888,89 €	116.639,10 €	17,9 %
2. Sachvermögen	5.635.227,42 €	5.482.556,14 €	-2,7 %
3. Finanzvermögen	57.793,42 €	214.242,77 €	270,7 %
4. Liquide Mittel	57.762,36 €	121.622,46 €	110,6 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	5.849.672,09 €	5.935.060,47 €	1,5 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 6: Aktiva 2012

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 85.388,38 EUR. Beim Sachvermögen war ein Rückgang von 152,7 TEUR hauptsächlich aufgrund planmäßiger Abschreibung zu verzeichnen. Eine Erhöhung war beim Finanzvermögen (Anstieg der Forderungen um 156,4 TEUR) und bei den liquiden Mitteln (+ 63,9 TEUR) zu verzeichnen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

5.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2012: 116.639,10 EUR (Vorjahr: 98.888,89 EUR)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Fortsetzung der Gewährung eines Investitionszuschusses (letzter Teil in 2012 i.H.v. 21,8 TEUR) zurückzuführen. Abzüglich der Abschreibung für das Jahr 2012 ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2012 von 120.707,91 EUR.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Grasleben gewährte der Katholischen Kirchengemeinde Helmstedt in den Jahren 2011 und 2012 einen Zuschuss für den Bau einer Krippe im katholischen Kindergarten Grasleben. Die Maßnahme war ein Prüfungsschwerpunkt im Vorjahresbericht. Bei dem in 2012 gewährten Zuschuss handelt es sich um den letzten Teil der Förderung durch die Gemeinde Grasleben lt. Finanzierungsvereinbarung.

Es haben sich keine neuen Feststellungen ergeben.

5.5.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2012: 5.482.556,14 EUR (Vorjahr: 5.635.227,42 EUR)

2	Sachvermögen	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
2.1	unbeb. Grundst. und grundstücksgl. Rechte	118.797,42	118.797,42
2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	1.157.749,69	1.190.955,54
2.3	Infrastrukturvermögen	3.982.622,93	4.145.601,56
2.4	Bauten auf fremden Grundst.	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenst., Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	23.982,84	19.375,22
2.7	BGA, Pflanzen, Tiere	0,00	368,48
2.8	Vorräte	100,30	108,20
2.9	Gel. Anz., Anlagen im Bau	351.974,24	7.349,72
Gesamt		5.635.227,42	5.482.556,14

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. § 45 Abs.6 GemHKVO (neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO) wurde beachtet).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das Sachvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 152,7 TEUR verringert, was insbesondere auf die Abschreibungen zurückzuführen ist. Den Zugängen beim Sachvermögen von 89,0 TEUR (davon 21,8 TEUR für immat. Vermögensgegenstände und 65,7 TEUR für Anlagen im Bau) standen Abschreibungen von 224,0 TEUR (davon 4,0 TEUR für immat. VG, 12,2 TEUR für Gebäude und 202,0 TEUR für das Infrastrukturvermögen) gegenüber.

5.5.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2012: 214.242,77 EUR (Vorjahr: 57.793,42 EUR)

3	Finanzvermögen	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	31.390,00	31.390,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	150,00	150,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	20.268,51	70.308,27
3.7	Forderungen aus Transferl.	0,00	69.818,52
3.8	Sonst. Privatr. Forderungen	5.984,91	42.575,98
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Gesamt		57.793,42	214.242,77

Das Finanzvermögen der Gemeinde Grasleben ist gegenüber dem Vorjahr um 156,4 TEUR gesunken.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung an der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH (KWG) i.H.v. 29.950,00 EUR und der FEAG i.H.v. 1.440,00 EUR.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 50,1 TEUR. Es handelt sich um ausstehende Grund- und Gewerbesteuern sowie Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.H.v. 27,5 TEUR sowie Kindergarten- und Campingplatzgebühren i.H.v. 3,4 TEUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die bilanzierten Forderungen stimmten mit der Offene-Posten-Liste überein.

5.5.2.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2012: 121.622,46 EUR (Vorjahr: 57.762,36 EUR)

Als flüssige Mittel sind der anteilige Kassenbestand und das anteilige Guthaben der Gemeinde Grasleben bei Kreditinstituten aufgeführt:

A 4	Liquide Mittel	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
	Nord LB	11.484,51	90.052,97
	Volksbank	175,41	1.515,44
	Postbank	1.029,36	659,08
	Barkasse	65,76	150,53
	Nachlass	45.007,32	29.244,44
Gesamt		57.762,36	121.622,46

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Grasleben werden gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die Samtgemeinde Grasleben hat die positiven Bestände der gemeinschaftlich geführten Bankkonten, die als liquide Mittel auszuweisen sind, analog zum jeweils anteiligen Bestand der Liquiditätskredite prozentual ermittelt (vgl. auch Bz. 5.5.2.2.2). Der Anteil der Gemeinde Grasleben beträgt 18,2623 %.

Die Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Grasleben belief sich zum Stichtag ausweislich der vorgelegten Belege (Kontoauszüge und Saldenbestätigungen) im Rahmen dieser Aufteilung auf 121.622,46 EUR. Darin enthalten ist auch das Guthaben aus der Erbschaft i.H.v. 29.244,44 EUR, vgl. Bz. 1.3.4.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Grundlage ist der Tagesabschluss Nr. 476 vom 04.01.2013. Die Liquidität der Gemeinde war im geprüften Haushaltsjahr 2012 durchgängig nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2012: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

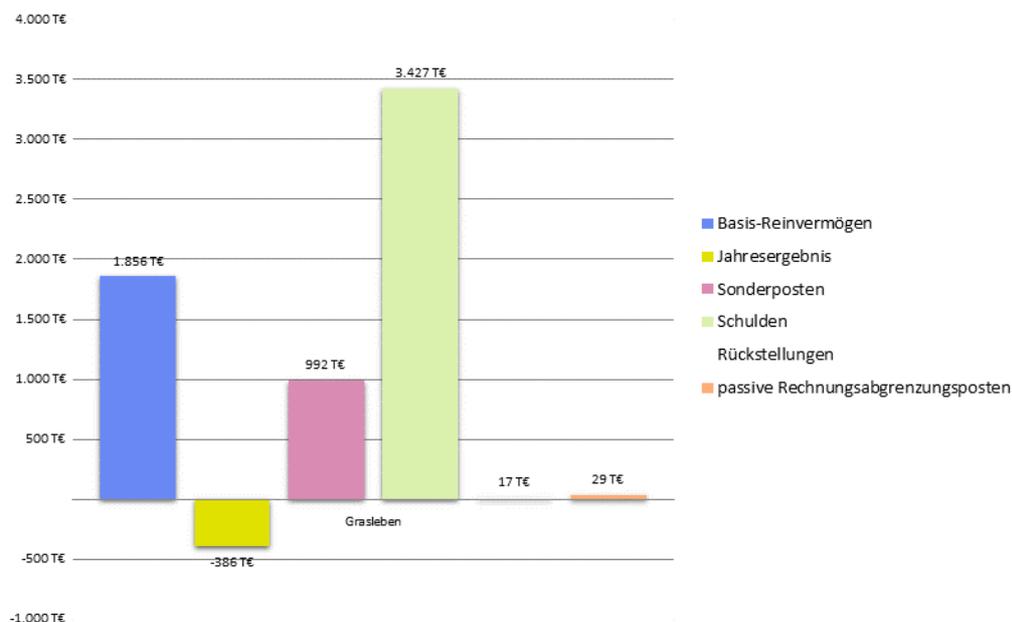
Per Verfügung 2/2017 wurde eine Wertgrenze von 500,00 EUR für die Bildung aktiver und auch passiver Rechnungsabgrenzungsposten, rückwirkend ab dem 01.01.2011, festgelegt.

5.5.2.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Nettoposition	2.940.651,53 €	2.462.075,03 €	
1.1 Basis-Reinvermögen	1.828.858,04 €	1.855.952,90 €	1,5 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.3 Jahresergebnis	27.094,86 €	-386.032,84 €	-1524,7 %
1.4 Sonderposten	1.084.698,63 €	992.154,97 €	-8,5 %
2. Schulden	2.052.139,06 €	3.427.061,21 €	67,0 %
3. Rückstellungen	732.911,18 €	16.679,79 €	-97,7 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	123.970,32 €	29.244,44 €	-76,4 %
Gesamt	5.849.672,09 €	5.935.060,47 €	1,5 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 7: Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um 85.388,38 EUR erhöht.

Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2012: 2.462.075,03 EUR (Vorjahr: 2.940.651,53 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

5.5.2.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2012: 1.855.952,90 EUR (Vorjahr: 1.828.858,04 EUR)

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (3.410.358,38 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameraleen Jahresrechnung (1.581.500,34 EUR + Überschuss 2011 27.094,86 EUR). Das Basis-Reinvermögen zum 31.12.2012 hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, und zwar um den Überschuss aus dem Vorjahr erhöht.

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der Ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig. Das Reinvermögen blieb unverändert.

5.5.2.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2012: -386.032,84 EUR (Vorjahr: +27.094,86 EUR)

Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2012: 992.154,97 EUR (Vorjahr: 1.084.698,63 EUR)

P 1.4	Sonderposten	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	646.857,67	597.635,80
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	437.840,96	394.519,17
	Gesamt	1.084.698,63	992.154,97

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 92.543,66 EUR verringert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Auflösungen bestehender Sonderposten.

Sonderposten wurden gebildet aus Investitionszuwendungen (597,6 TEUR) und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (394,5 TEUR).

5.5.2.2.2 Schulden

Bilanzwert 2012: 3.427.061,21 EUR (Vorjahr: 2.052.139,06 EUR)

P 2	Schulden	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012

2.1	Geldschulden	1.979.646,61	3.170.826,48
2.2	Verb. aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00	0,00
2.3	Verb. aus Lief. u. Leist.	51.299,14	35.464,02
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	21.193,31	220.770,71
Gesamt		2.052.139,06	3.427.061,21

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.374.922,15 EUR erhöht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt. Verträge und Saldenbestätigungen zu den Krediten haben vorgelegen. Die Gemeinde Grasleben hat im Haushaltsjahr 2012 neue Kredite aufgenommen. Der Anhang enthält die entsprechenden Erläuterungen (S. 64 – 66).

Zum Stichtag 31.12.2012 bestanden Investitionskredite i.H.v. 1.609.398,62 EUR (Vj. 1.432.703,91 EUR) und Liquiditätskredite von 1.561.427,86 EUR (Vj. 546.942,70 EUR).

Die Tilgung bestehender Kredite betrug 208.233,78 EUR, siehe auch Bz. 5.3.8.

Die Darstellung in der Schuldenübersicht erfolgte ordnungsgemäß.

Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten war - wie im Vorjahr - auch 2012 veraltet. Die letzte Fassung aus dem Jahr 2006 basiert noch auf den Grundlagen der NGO. Durch das MI wurde zuletzt im Jahr 2017 ein neuer Krediterlass (RdErl. des MI vom 13.12.2017, Nds. MBl. 2018, S. 84) in Kraft gesetzt. Die Aktualisierung der Kreditrichtlinie ist im Jahr 2018 erfolgt (Ratsbeschluss vom 03.12.2018).

5.5.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2012: 16.679,79 EUR (Vorjahr: 732.911,18 EUR)

Die gebildeten Rückstellungen wurden wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Gemeinde Grasleben am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	2.579,79 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	14.100,00 €
Summe	16.679,79 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Gemeinde Grasleben am 31.12.2012

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Bei den ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich um Urlaubsrückstellungen von 2.579,79 EUR sowie um Rückstellungen für Prüfungskosten für die E-Bilanz (4,8 TEUR) sowie die Jahresabschlüsse 2011 (4,8 TEUR) und 2012 (4,5 TEUR).

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Hinsichtlich der Bildung von FAG-Rückstellungen hat die Samtgemeinde eine Wesentlichkeitsgrenze von 25 Prozent der Steuermehrerträge gegenüber dem Vorjahr festgelegt (siehe Vermerk vom 12.06.2018). Die Steuererträge 2012 unterschritten das Vorjahresergebnis, so dass von einer Rückstellungsbildung abgesehen wurde.

5.5.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2012: 29.244,44 EUR (Vorjahr: 123.970,32 EUR)**Es ergaben sich folgende Kommentare:**

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 29.244,44 EUR gebildet. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Einzahlungen aus der Erbschaft, vgl. Bz. 1.3.4.

5.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen (des Ergebnishaushalts)	44.081,19 €
Bürgschaften	30.000,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Unter der Bilanz wurden u. a. ausgewiesen:

<i>HAR <u>Ergebnishaushalt</u></i>	<i>44.081,19 EUR</i>
<i>HAR <u>investiv</u></i>	<i>95.356,72 EUR</i>
<i>HER</i>	<i>-143.169,24 EUR</i>

Die Ausweisung der Reste aus dem Ergebnishaushalt sowie der HER unter der Bilanz ist nicht korrekt. Als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre sind lediglich die übertragenen Auszahlungsermächtigungen (investiv) auszuweisen, nicht jedoch die gebildeten Einzahlungsreste, vgl. auch Bz. 5.6.5. Die Aufwendungsermächtigungen, wie hier geschehen, sind auf der Passivseite beim Jahresergebnis als Zusatzbetrag in Klammern auszuweisen. Dies hat die Gemeinde auch korrekt umgesetzt.

Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde Grasleben zugunsten eines ortsansässigen Vereins. Die Bürgschaftsvereinbarung wurde am 06.01.2011 unterzeichnet. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.09.2010 die Genehmigung nach § 93 Abs. 2 NGO (jetzt § 121 Abs. 2 NKomVG) erteilt. Es haben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

5.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO) sowie der § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt

durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z. B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO) sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen im Anhang zum Jahresabschluss nach Jahren getrennt anzugeben und zu erläutern. Die Gemeinde Grasleben hat diese Erläuterungen in den Anhang aufgenommen, vgl. S 34/35. Der **kamerale Gesamtsollfehlbetrag** beträgt **1.554.405,48 EUR**. (27.094,86 EUR Überschuss aus 2011 sind berücksichtigt).*

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Gemeinde Grasleben aufgeführt. Nachfragen wurden zügig beantwortet, Erläuterungen wurden ebenso zeitnah vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt. Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Gemeinde Grasleben ist insofern bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Grasleben. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen. Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 58 Abs. 2 KomHKVO) soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken darstellen. Der Anhang enthält die entsprechenden Bewertungen (S. 60/61).

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt.

Anlagenübersicht ⁴			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	116.639,10 €	98.888,89 €	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	5.482.447,94 €	5.635.127,12 €	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	31.540,00 €	31.540,00 €	
insgesamt	5.630.627,04 €	5.765.556,01 €	

Tabelle 10: Anlagenübersicht

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt.

⁴ Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	3.170.826,48 €	1.734.762,71 €	569.190,86 €	866.872,91 €	1.979.646,61 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.609.398,62 €	173.334,85 €	569.190,86 €	866.872,91 €	1.432.703,91 €
1.3 Liquiditätskredite	1.561.427,86 €	1.561.427,86 €	0,00 €	0,00 €	546.942,70 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.464,02 €	35.464,02 €	0,00 €	0,00 €	51.299,14 €
4. Transferver- bindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	220.770,71 €	1.136,15 €	219.634,56 €	0,00 €	21.193,31 €
Schulden insgesamt	3.427.061,21 €	1.771.362,88 €	788.825,42 €	866.872,91 €	2.052.139,06 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	70.308,27 €	70.308,27 €	0,00 €	0,00 €	20.268,51 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	69.818,52 €	69.818,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	42.575,98 €	42.575,98 €	0,00 €	0,00 €	5.984,91 €
Summe aller Forderungen	182.702,77 €	182.702,77 €	0,00 €	0,00 €	26.253,42 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO, neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

Da im Jahr der Bildung keine Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt erfolgt, wirkt sich die Bildung auch in keiner Weise auf das Jahresergebnis 2012 aus. Erst im Jahr der Inanspruchnahme wirken sich die entsprechenden Buchungen aus und beeinflussen das Jahresergebnis negativ. Aus diesem Grund sind die Haushaltsreste nur in der erforderlichen Höhe zu bilden und im Rechenschaftsbericht zu begründen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO, neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO). Daneben regelt § 17 Abs. 3 GemHKVO, dass die Übertragung das geplante Ergebnis nicht gefährden darf.

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr wurden keine Aufwendungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgten Überträge aus Aufwandsermächtigungen in Höhe von 44.081,19 EUR. Es handelte sich dabei um Mittel für die Sanierung der Straßenbeleuchtung.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 6.318.580,73 EUR insbesondere für den Bau der kommunalen Entlastungsstraße zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Bau der Entlastungsstraße ist weder 2012 noch in den Folgejahren erfolgt. Der Anhang enthält auf Seite 64/65 die entsprechenden Erläuterungen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 95.356,72 EUR übertragen. Es handelt sich dabei um 88.000,00 EUR für Flurbereinigungskosten und Verfahrenskostenanteile für das Projekt Entlastungsstraße sowie 7.356,72 EUR für die Modernisierung von Gemeindewohnungen).

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen ist gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15) unter der Bilanz auszuweisen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Grasleben nachgekommen, vgl. aber auch die vorstehenden Ausführungen zu Bz. 5.5.2.3.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Grasleben weist einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss in Höhe von 1.554.405,48 EUR aus.

Der Überschuss aus dem Vorjahr betrug 27.094,86 EUR. Das Jahresergebnis 2012 beträgt -386.032,84 EUR (geplant -1.340.300,00 EUR).

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 10,26 Prozent (im Vorjahr war kein Fehlbetrag entstanden).⁵ Die Gesamtfehlbetragsquote betrug 51,58 Prozent. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grasleben ist nicht als gegeben anzusehen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-386.032,84 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 EUR) wird als Jahresergebnis 2012 ausgewiesen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde Grasleben entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 2.2.1, 3.1, 3.2 und 5.5.2.3.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

6.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

⁵ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Grasleben wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Grasleben wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 04 / 0 (2012)

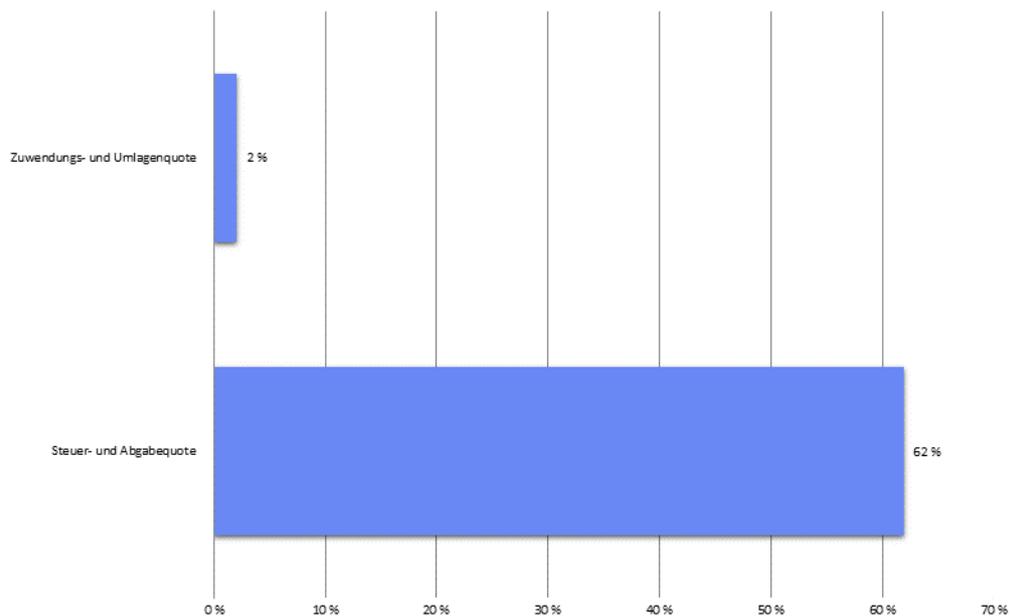
Helmstedt, den 06.02.2020

gez. Blanck

(Blanck)

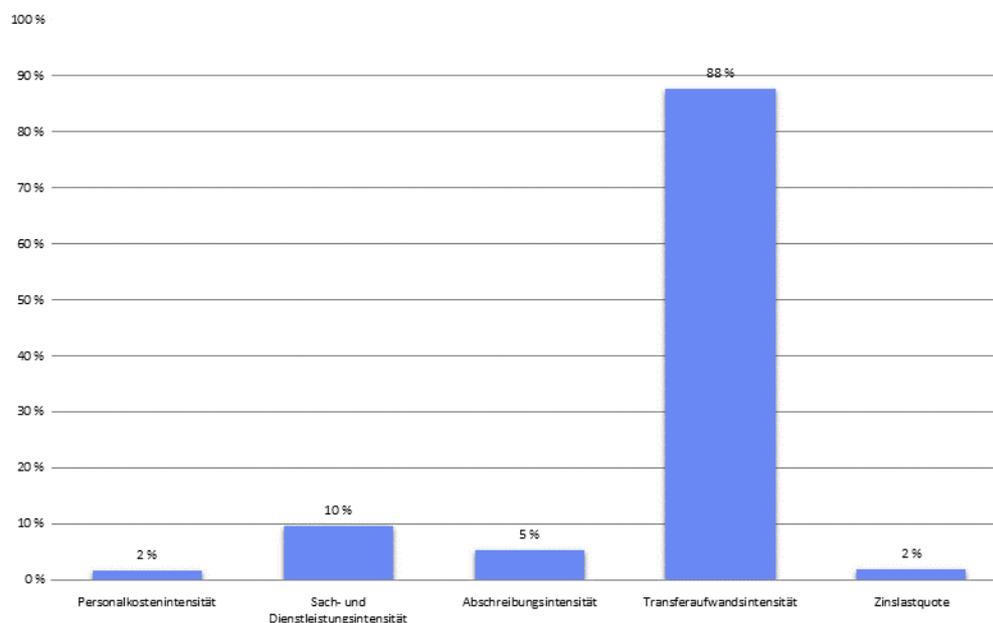
Prüfer

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 8: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁶



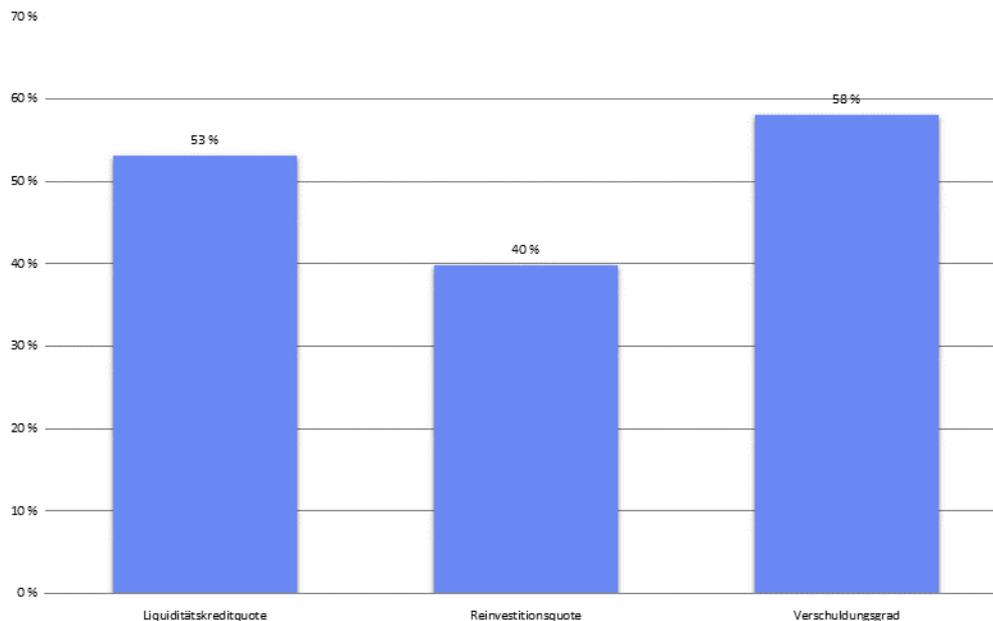
Ansicht 9: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

⁶ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁷



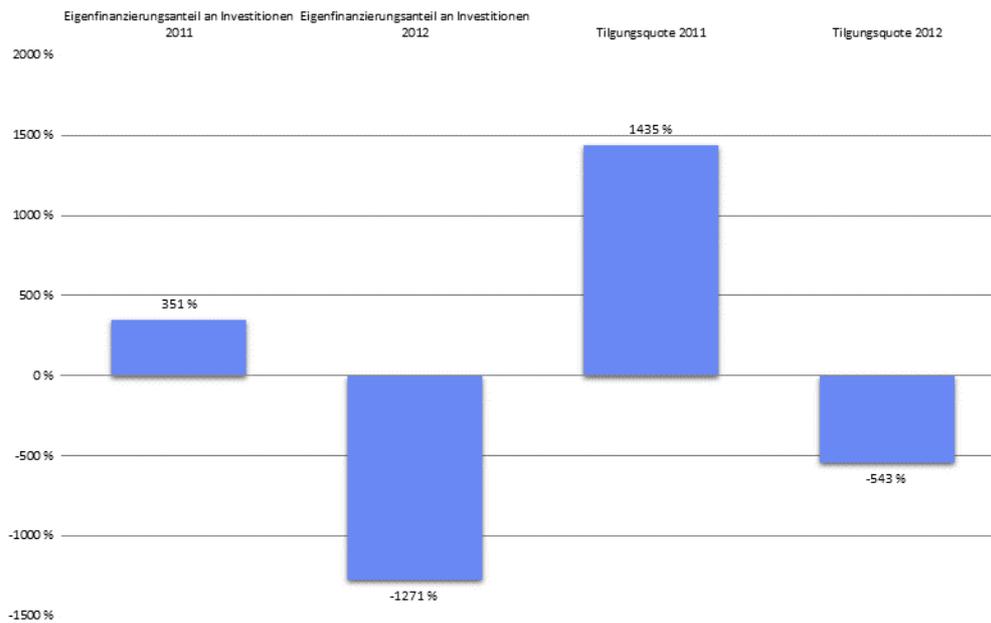
Ansicht 10: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

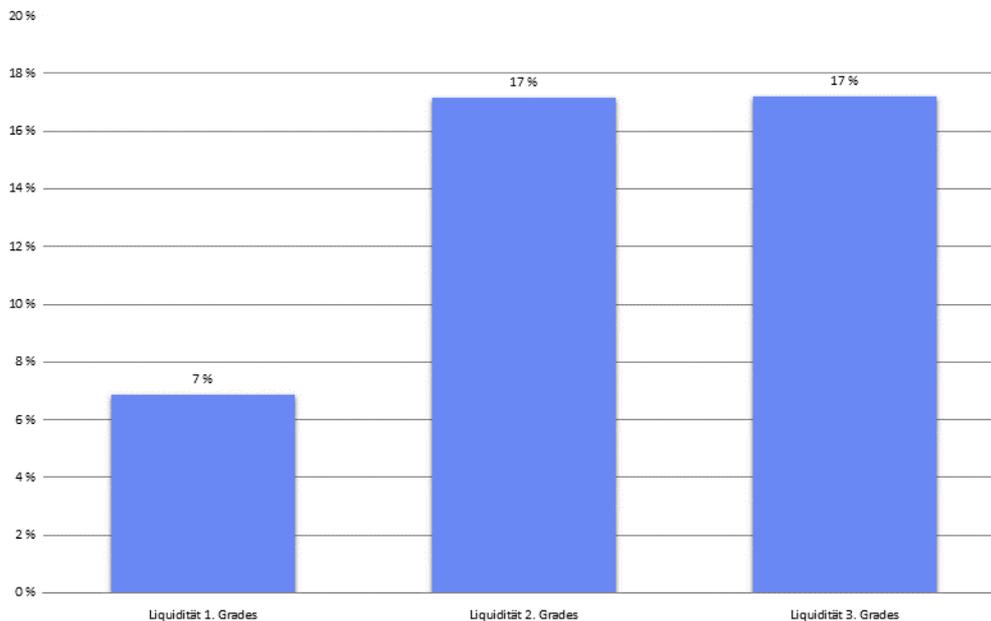
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

⁷ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 11: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 12: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.



GEMEINDE GRASLEBEN

Der Gemeindedirektor

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 06.02.2020 über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Grasleben

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Grasleben folgende Empfehlungen bzw. Feststellungen abgegeben:

Punkt 2.1.5

Das RPA empfiehlt alle existierenden Verträge in einer Aufstellung zu führen. Mit der Umsetzung des Vorschlages wurde bereits in 2019 begonnen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung konnte dem RPA bereits Auszüge des in der Entstehung befindlichen Vertragsregisters vorgelegt werden. Das zentrale Vertragsregister soll mittelfristig vollständig fertiggestellt sein.

Punkt 5.1.1.10

Das RPA empfiehlt, den Streusalzvorrat gemäß § 60 Nr. 11 KomHKVO zukünftig nicht mehr zu bilanzieren. Ab dem Jahresabschluss 2013 wird der Streusalzvorrat nicht mehr bilanziert.

Punkt 5.5.1

Das RPA stellte fest, dass die Samtgemeinde Grasleben seit der ersten Eröffnungsbilanz keine gesetzlich vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt hat. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzugs bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurde zunächst auf eine Inventur verzichtet. Im Januar 2020 wurde mit den Inventurarbeiten in der Gemeinde Grasleben begonnen.

Punkt 5.5.2.3

Das RPA stellte fest, dass unter der Bilanz Haushaltseinnahmereste ausgewiesen wurden. Allerdings sind als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre lediglich die übertragenen Auszahlungsermächtigungen auszuweisen. Dieses wird zukünftig beachtet.

Grasleben, den 06.02.2020

Gero Janze
Gemeindedirektor der
Gemeinde Grasleben